

Dr. Frhr. v. Siegler

Entwurf

ES-0048-1

Herrn
Dekan Gmeiner
Bernau/Chiemsee
Strafanstalt

München 22, Reitmorstr. 29
den 16. Nov. 1951

Sehr verehrter Herr Dekan !

Anliegend erlaube ich mir, Ihnen zwei Ausfertigungen meiner Niederschrift über unsere so angenehme Unterhaltung zu übermitteln. Ich bitte Sie, ein Exemplar unterschrieben zurückzusenden und das andere für sich zu behalten. Sollte der eine oder andere Absatz Ihnen nicht zur Veröffentlichung geeignet erscheinen, bitte ich, ihn entsprechend anzudeuten und die Einschränkung in der Schlußklausel zu vermerken. Mit bestem Dank für Ihre Liebenswürdigkeit und verbindlichen Empfehlungen verbleibe ich
Ihrer Hochwürden sehr ergebener

2 Anlagen

(Dr. von Siegler).

00001a/sh.

ES - 0048 - 2

14.2.1952

Entwurf

Herrn Dekan
S m e i n e r
B e r n a u / Chiemsee
Strafanstalt

35/52 B5

gg. 18/2/52 y
k.

Sehr geehrter Herr Dekan!

Anliegend erlaube ich das Institut Ihnen zwei Niederschriften
der mit Dr. Frhr. v. Siegler gehaltenen Unterredung mit der Bitte
zu übersenden, das eine Exemplar mit etwaigen Korrekturen und
Ihrer Unterschrift versehen zurücksenden zu wollen.
Im Voraus besten Dank für Ihre Bemühungen.

Hochachtungsvollst!
I.A.


(Böhme) VA.

000016/SA

Der katholische Anstaltspfarrer
bel der
Strafanstalt Bernau / Chiemsee

(13b) Bernau, Obb., den
Farnufti Pien 84

15. Februar 1952



An

das Institut für Zeitgeschichte

z. Hd. des Herrn des Herrn Dr. ~~Dr. Frhr. v. Siegler~~ Prof.-Soz.

M ü n c h e n

19. Feb. 1951	
234	Anl.
hi	Akt

Bezug:

Schr. v. 16.11.51 und 14.2.52

Betreff:

Besprechung am 10.11.51

Sehr verehrter Herr Frhr. v. Siegler!

Gerade heute, als ich mit der Neubearbeitung fertig war, traf
Ihr Schr. v. 14.2.52 ein.

Es ist mir peinlich, dass Sie so lange warten mussten,
aber in der Vorweihnachtszeit hatte ich beruflich unmöglich Zeit
und jetzt musste ich geraume Zeit auf die Neudurcharbeitung ver-
wenden - neben der Fülle meiner anderen Berufsarbeit.

Ursprünglich glaubte ich, die Sache wäre sehr einfach und
schell abgetan, ich kam aber bald zu der Anschauung, dass ich mit
kleinen Richtigstellungen nicht zurecht kommen würde. Ausserdem
wollte ich den Inhalt der Besprechung nach personellen und sach-
lichen Berichten in chronologischer Folge gestalten. Ausserdem
wollte ich den Bericht in Hinblick auf die historische Bedeutung
durch Neuergänzungen, die in der Besprechung nur flüchtig berührt
worden waren, erweitern.

Bei der Neugestaltung habe ich mich, so weit es irdend-
wie möglich war, an den Wortlaut Ihrer meisterhaften Berichtsab-
fassung gehalten. Ich muss Ihnen tatsächlich meine Bewunderung aus-

00017 geändert. /sh.

00001c/sh

sprechen, wie glänzend Sie aus dem wirren Durcheinander der Besprechung den Bericht herausgeschält haben.

Bei dem Abschnitt über Seelsorge habe ich auf chronologische Folge gehalten, um Verwirrung zu vermeiden.

Verschiedenes habe ich weggelassen z. B. bei Bockenberg "SA-Gruppenführer", da ich es nicht beweisen kann. Ferner bei Reichenau "in den Räumen des evangelischen Wehrkreispfarramtes", da ich fürchte, dass mir mein Gewährsmann heute nicht mehr standhält.

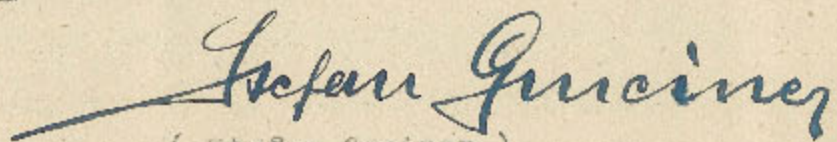
Bei Stalingrad müsste es heissen 17 Katholische Pfarrer bei den evangelischen weiss ich die Zahl nicht genau.

mit Halder "befreundet" sagt etwas zu viel, ich habe deshalb in engeren Beziehungen geschrieben, obwohl ich heute noch mit Halder in Verbindung stehe.

Ausserdem war noch eine Reihe anderer kleiner Änderungen notwendig. Ich möchte die Sache so haben, dass ich jedes Wort bewisen und unterschreiben kann.

Ich wäre Ihnen nun dankbar, wenn Sie mir den Text unter Zugrundelegung meines neubearbeiteten Berichtes zur Unterschrift zusenden würden. Sie erhalten dann Unterschrift und Veröffentlichungsgenehmigung mit Namensnennung.

Mit ^{eb}ergersten Grüssen


(Stefan Gmeiner)

Wehrwachtdekan a. D. und Anstaltspfarrer

~~00018~~ geändert. /sm.

Dr. Freiherr von Siegler

München 22, den 21.6.1952
Reitmorstr. 29

Herrn Pfarrer

Stephan G m e i n e r

B e r n a u / Chiemsee

bei Friesen
Strafanstalt

Sehr geehrter Herr Dekan!

Anliegend endlich die Reinschrift unserer Unterhaltung mit der Bitte um gelegentliche Rücksendung mit Ihrer Unterschrift.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich um möglichst baldige Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Von wann bis wann war General v. Bockelberg (mit ok, Vorname?)
OB des Grenzabschnittkommandos Nord in Ostpreussen?
FM v. Kuchler ging am 5. Nov. nach Westen.
2. Evtl. Nachfolger v. Bockelberg beim Grenzabschnitt Nord bis zum Wiedereintreffen des AOK 18 im Juli 1940, zu welchem Zeitpunkt wohl dieser Stab aufgelöst wurde.
3. FM List behauptet bis einschließlich April 41 in Rumänien nichts von einem AOK 11 gemerkt zu haben. Wann kam Schobert aus Leipzig nach Bukarest?
4. Wie war das Verhältnis Schobert zu der Militärmission? War Hansen Schobert unterstellt?
5. Welchen Titel führte Hansen damals?

Es besteht die Möglichkeit, daß wir FM List eine Kleinigkeit vergüten für Auskünfte, die er uns erteilt hat. Ist es richtig, wenn wir dies an seine Gattin schicken? Adresse Garmisch stimmt wohl noch?

Indem ich im voraus für Ihre Bemühungen bestens danke, verbleibe ich mit den verbindlichsten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

(v. Siegler)

00001d/sh

Neufassung

2S-0048-5
Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
696/52

Dr. Frhr. v. Siegler

München, den

23. Juni 52

Niederschrift der Unterredung des Herrn Wehrmachtsdekans a.D. Stefan G m e i n e r, geb., z.Zt. katholischer Anstaltspfarrer bei der Strafanstalt Bernau/Chiemsee, durchgeführt am 10.11.1951 mit Dr. Frhr. v. Siegler im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte München.

Zur Person: Kriegsteilnehmer 1914/18 (Leutnant d.R.), 1921 zum Priester geweiht, von 1921 bis 1934 in der Zivilseelsorge in München-Solln und Freising, war ab Herbst 1934 nebenamtlicher Militärseelsorger in der dortigen Reichswehr.

Auf Veranlassung des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising trat ich am 1.2.1935 als hauptamtlicher Militärpfarrer in die Reichswehr ein. Ich wurde zum gleichen Termin zum Artillerieführer VII (General Halder) in München versetzt und übernahm in München die Aufgaben eines Standortpfarrers für Heer und später auch für die Luftwaffeneinheiten.

Nach dem Anschluß Österreichs wurde ich dem Aufbaustab des Gen.Kdos XVIII.A.K. in Salzburg (Feldmarschalleutnant Beyer) zur Regelung der Militärseelsorge zugeteilt. Nach Erledigung dieser Aufgabe war ich 2 Monate Standortpfarrer I in Regensburg und ab 1.8.1938 kath. Wehrkreispfarrer I in Königsberg (Pr.).

Bei Kriegsausbruch Armeepfarrer 3 (Küchler) in Polen, dann Armeepfarrer 16 im Westen (Busch), dann Referent für Feldseelsorge beim Oberkommando Grenzabschnitt Nord (Gen. Bockelberg) an der deutsch-sowjetischen Demarkationslinie in Nordpolen, kam im Juni 1940 als Seelsorgereferent nach Paris zum Chef der Militärverwaltung Frankreich (Blaskowitz, Streccius, Stölpnagel, Speidel).

Im Dezember 1940 wurde ich zur neu aufgestellten 11. Armee Schobert in Leipzig versetzt, die dann Oberkommando der Truppen des deutschen Heeres in Rumänien und im Juni 1941 wieder 11. Armee

wurde. Einsatz dieser Armee im Kampf um die Südukraine und die Krim (Sewastopol, Feodosija), dann vor Leningrad und im Mittelabschnitt. Ab November 1942 umgewandelt in Oberkommando der Heeresgruppe Don (Stalingrad) und nach dem Fall von Stalingrad in Heeresgruppenoberkommando Süd. Nach dem Tod Schoberts im September 1941 wurde Manstein OB der 11. Armee und später der Heeresgruppe Don und Süd (vorübergehend vertreten durch Feldmarschall Weichs und Model). Bei ihm blieb ich zuerst als Armeepfarrer und später als Heeresgruppenpfarrer bis Ende 1943. Ich wurde im Manstein-Prozeß wiederholt durch die deutsch-britische Verteidigung (Paget) als Entlastungszeuge in Hamburg vernommen und mußte in öffentlicher Verhandlung als Zeuge auftreten.

Zur Sache:

Schobert war in seiner urbayerischen Art einer der volkstümlichsten und bei der Fronttruppe besonders beliebten Generale. Er war eine ausgesprochene Draufgängernatur und setzte sein eigenes Leben ohne Rücksicht in den Gefahren der vordersten Kampfzone ein. Seine ständige persönliche Fühlung mit der kämpfenden Truppe verschaffte ihm wertvolle Erfahrung, die er von den hervorragenden Taktikern seines Stabes (Generalstabschef Wöhler und General Busse (I a)) verwerten ließ. Trotz seines Draufgängertums behandelte Schobert seine Soldaten sehr gut, gewährte ihnen jede mögliche Vergünstigung und ahndete strengstens jede Soldatenschikane. Er liebte Humor und Geselligkeit, sah dabei aber streng auf Disziplin und sittliche Haltung. Die Feldseelsorge förderte er in jeder Weise. Schobert hatte ziemlich gute Beziehungen zu Hitler persönlich, für dessen Umgebung hatte er nie viel übrig, besonders paßte ihm die Haltung des Feldmarschalls v. Keitel nicht. Er hat sich oft sehr offen und kräftig geäußert, falls ihm etwas nicht gepaßt hat und seine bei der Rheinlandbesetzung 1936 gewonnene Vertrauensstellung zu Hitler zu Vorhaltungen und Einsprüchen ausgenützt.

Zum Tod des Generalobersten v. Fritsch. Ich war in nächster Nähe, als Fritsch am 22.9.39 vor Warschau fiel. Ich berichte hierüber Folgendes: Mein evangelischer Kollege Trepte und ich befanden uns am 22.9.39 im Kampfgebiet vor Warschau, um als Armeepfarrer den Einsatz der Feldseelsorge zu überprüfen und nötigenfalls selbst helfend einzugreifen. Wir hatten uns von Struga aus an der von der Vorstadt Praga führenden Chaussee bis nahe an die vordersten

Kampfstellungen herangearbeitet. Es fiel uns die ungewöhnlich rege Kampftätigkeit in diesem Kampfabschnitt auf. Nach längerer Zeit, als sich die Kampftätigkeit etwas beruhigt hatte, suchten wir, den Schutz der Straßenböschung der unter MG- und Artilleriebeschuß liegenden Straße benützend, den Ort Struga wieder zu erreichen. Bei unserer Rückkehr erfuhren wir bei der Verwundeten-sammelstelle in Struga, daß Fritsch gefallen sei und seine Leiche vor der eigenen Stellung liege und noch nicht geborgen sei. Einige Zeit später wurde die nunmehr geborgene Leiche nach Struga gebracht. Während mein ev. Kollege den Herrn OB v. Kuchler verständigte, sorgte ich für die Aufbahrung der Leiche in der Kirche zu Struga. Einige Zeit später traf der OB ein und wir führten ihn tief erschüttert an die Bahre seines Freundes.

Anlaßlich der Aufbahrung des gefallenen Generalobersten hatte ich Gelegenheit, mit dem Begleitoffizier desselben, einem Oberleutnant des 12. Art. Rgts., der Fritschs Neffe gewesen sein soll, über den tragischen Vorgang zu sprechen. Als militärischer Berater seines Rgts. (12. Art. Rgt.) leitete Fritsch in vorderster Infanteriestellung ein örtliches Unternehmen, das einen polnisch besetzten Häuserblock der Warschauer Vorstadt Praga wegnehmen sollte. Beim Überspringen einer ungedeckten Stelle erhielt Fritsch außer einem Streifschuß am Unterschenkel einen Schuß in die Leistenbeuge, sodaß das Blut im Bogen herausschoß. Sein Begleitoffizier wollte ihn verbinden, Fritsch aber bemerkte noch: "Laß das, es hat keinen Zweck mehr. Mit mir ist es aus." Wenige Minuten später war Fritsch tot. Da der Angriff zum Stehen kam, mußte die Leiche längere Zeit (mir wurden ca. 2 Stunden genannt) vor der eigenen Stellung liegen bleiben. In der Zwischenzeit versuchten die Polen, die anscheinend gemerkt hatten, daß hier etwas besonderes los sei, der Leiche habhaft zu werden. Erst beim weiteren Vortragen des Angriffs konnte die Leiche geborgen werden. Die Schilderung dieses Vorgangs beruht auf dem Bericht des Begleitoffiziers.

Obwohl Struga in Reichweite der feindlichen Artillerie lag, wurde am nächsten (oder übernächsten ?) Tag die große Trauerfeier der Armee in der Kirche zu Struga abgehalten. Mehrere Hundert Offiziere wohnten derselben bei. Auch wir beide, Armeepfarrer waren zugegen. Unser OB v. Kuchler hielt die große Gedankrede. Dabei schilderte er sein persönliches Verhältnis zu Fritsch, mit dem

ihn seit der Kadettenzeit eine feste Freundschaft verband, würdigte dann die großen Verdienste Fritschs um den Aufbau der neuen Wehrmacht und kam dann auf sein tragisches Geschick zu sprechen. Von interessierter Seite, besonders von Goebbels, sei "ein schamloser Verleumdungsfeldzug" gegen Fritsch geführt worden, um den unbequemen Gegner zu beseitigen. Fritsch sei aus diesem Kampf mit vollständig reiner Weste hervorgegangen. Zu Beginn des Polenfeldzugs sei Fritsch über die Ostsee nach dem vom Reich abgetrennten Ostpreußen gekommen. Bei seiner Landung in Pillau sei er von seinem Freund Kuchler abgeholt worden. Verbittert sagte Fritsch bei seiner Ankunft: "Für mich ist kein Platz in der Führung. Deshalb gehe ich zu meinem Regiment, um dort meine Soldatenpflicht zu erfüllen." Anschließend sei Fritsch als militärischer Berater zum 12.Art.Rgt. gegangen, dessen Inhaber er war.

Diese mutige und sehr offene Gedenkrede v.Küchlers trug ihm das Mißfallen Hitlers und den Hass Goebbels' und seines Kreises ein, bei der Trauerversammlung aber löste sie größte Begeisterung und höchste Achtung für den sonst so bescheidenen v.Küchler aus.

Bald nach dem Tode des Generalobersten v.Fritsch wurde davon gesprochen, daß er menschenförmig beseitigt worden wäre. Dem steht der klare Bericht seines Begleitoffiziers entgegen, sowie die Tatsache, daß der tödliche Schuß in der Leistenbeuge lag und beim Vorwärtsspringen von vorne erhalten wurde.

Auch das zweite Gerücht, Fritsch hätte freiwillig den Tod gesucht, steht in vollem Widerspruch zum Tatsachenbericht und zu der sittlich sehr hohen Auffassung, die dem Charakter des edlen Toten anhaftete. Fritsch ist in Erfüllung soldatischer Pflicht den Heldentod des tapferen Soldaten gestorben.

V.Küchler, vor dem Krieg Befehlshaber im Wehrkreis I, besonders beliebt wegen seines menschlich sehr sympathischen Eigenschaften. Er hatte bei seinem Stab den bezeichnenden Namen "Pappa Küchler". Ich war mit ihm sehr gut bekannt, da ich vor dem Krieg Wehrkreispfarrer I in Königsberg und anschließend Armeepfarrer bei AOK 3, also im engsten Mitarbeiterstab v.Küchlers, war.

V.Küchler verabscheute besonders die häßlichen Ausschreitungen der SS gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung und versuchte dagegen einzuschreiten. Sein OQu, Oberstleutnant Prüter, versuchte

(Mława?) in Mława im Namen des OB die entgegen den bestehenden Bestimmungen zwangsweise und in unmenschlicher Form vorgenommene Ausweisung der dortigen Juden zu verhindern, mußte sich aber dafür persönlich im Führerhauptquartier verantworten und war froh, ohne augenblickliche Maßregelung davonzukommen. Der die Ausweisungsaktion leitende Oberleutnant, vor dem Kriege Kreisleiter, wurde durch Prüter festgenommen, da er gegen den Befehl des Oberbefehlshabers offen Widerstand leistete, wurde aber vom Führer straffrei gelassen. Ich habe diesen Bericht von Prüter selbst.

Küchler wurde nach dem Polenfeldzug gemäßregelt und seines Kommandos als Oberbefehlshaber enthoben. Das AOK 3 wurde aufgelöst. Der Großteil des Stabes von AOK 3 wurde zur Bildung der 16. Armee (Busch) im Westen verwendet, während Küchler selbst ohne Kommando blieb und erst später durch Verwendung einflußreicher Freunde rehabilitiert das AOK 18 im Westen übernahm und sein Chef von Boeckmann eine Division (11.I.D.) bekam und sein I a, Oberstleutnant Wagner, in das OKH/Gen.Qu. (20.Juli !) kam. Auch sein OQu., Oberstleutnant Prüter, kam, soweit ich mich erinnern kann, nicht zum AOK 16. Als Gründe für die Maßregelung Küchlers gab Küchler selbst bei seiner Abschiedsrede an das Offizierskorps seines scheidenden Stabes in Ortelsburg bekannt: Sein Eintreten für die Juden, ferner seine Kritik an der SS-Führung, die wegen schlechter Ausbildung beim frontalen Angriff auf die Bunkerstellungen bei Mława vielfach höhere Verluste erlitt als das Heer und endlich seine Rede anlässlich des Begräbnisses von Fritsch.

v. Manstein war nicht bloß ein genialer Heerführer, sondern auch in seinen menschlichen Eigenschaften eine ungemein hochstehende Persönlichkeit. Seine wertvolle Charakterart äußerte sich in der vornehmen Behandlung seiner Mitarbeiter und Untergebenen sowie in der schonenden und großzügigen Behandlung der Zivilbevölkerung des Feindgebietes. Dabei war v. Manstein eine willensstarke Persönlichkeit, die ohne jede Furcht ihre Meinung sehr energisch auch nach oben durchzusetzen wußte. Obwohl ein großer taktischer Könnner, war er persönlich liebenswürdig und bescheiden. Selbst positiv zur religiösen Auffassung stehend, förderte er die religiösen Belange seiner Truppe in jeder Weise.

Im Manstein-Prozeß als Zeuge führte ich den Fall Küchler als ein Beispiel an, wonach Generale wegen bloßer Intervention in einer Judenfrage gemäßregelt wurden. Ich führte weiter aus, daß Schobert

und sein Stabschef Wöhler nach meiner eigenen Kenntnis bei AOK 11 nach dem Judenaufstand in Jassy Ende Juni 1941 von Repressalien der rumänischen Regierung erfuhren. Es waren allein 33 deutsche Soldaten umgebracht worden, die ^{ich} ~~Gemeiner~~ selbst beerdigte. Die Rumänen hatten einen Teil der Juden niedergemacht, die Frauen und Kinder in Lager deportiert und den Rest der Männer führen sie in einem Güterzug ohne Licht und Nahrung bei tropischer Hitze so lange hin und her, bis sie krepiereten. Schobert - Wöhler intervenierten persönlich bei Antonescu und konnten die Quälerei beenden. Als im Juli 1941 in Nikolaijew in der Lehmgrube einer Ziegelei, die in nächster Nähe des Stabsquartiers des AOK 11 lag, Judenerschießungen durch den SD stattfanden, beklagte sich Schobert, wie ich im Manstein-Prozeß bezeugte, daß er keine Befehlsgewalt über den SD habe, dagegen einzuschreiten. Im gleichen Prozeß führte ich aus, daß Manstein selbst von den Juden-Massakern in Simferopol nichts gewußt habe und daß im übrigen es nicht wahr sei, daß alle Juden dort umgebracht wurden, da er selbst Monate später bei dortigen Juden einquartiert werden sollte.

Bezüglich Reichenau bemerke ich, daß dieser noch 1933 ein starker Gegner Hitlers war. Wie ich später in Königsberg erfuhr, seien Reichenau, damals Chef des Stabes beim Wehrkreiskommando I in Königsberg, und Hitler durch Vermittlung des damaligen evangelischen Wehrkreispfarrers und späteren Reichsbischofs Müller bekannt geworden. Während seiner Zeit als Wehrkreisbefehlshaber in München unterhielt Reichenau intime Beziehungen zu den führenden Kreisen der Partei, obwohl er verschiedene Maßnahmen derselben nicht billigte. Als ich 1936 vorübergehend die Wehrkreispfarrer-geschäfte in München führte, wurden 2 Standortpfarrer wegen unvorsichtiger Äußerungen in der Kasernenstunde angezeigt. Reichenau ließ dieselben "wegen mangelnder Klugheit" ablösen, schlug aber das angestrengte gerichtliche Verfahren nieder. In einem Streitfall mit dem Standortältesten in Garmisch, dem späteren General Dietl, wegen Neubesetzung der dortigen Standortpfarrerstelle stellte sich Reichenau im Gegensatz zu Dietl auf den Standpunkt des Ordinariats. Die Weihnachtsansprachen bei den Feiern seines Stabes hielt Reichenau auf gläubiger Grundlage. Im allgemeinen war Reichenau eine umstrittene Persönlichkeit und zum Teil sehr gefürchtet, besonders auch, seitdem er auf Drängen der Partei den kath. Wehrkreispfarrer Aniser durch Strafversetzung maßregeln

ließ. Nach dem, was man hörte, war sein Verhältnis zu Halder nicht gut, da Halder erbitterter Gegner der Partei war. Halder beteiligte sich immer an den großen Kirchenparaden in der St. Michaelshöfikirche und nahm dort zum Ärger der Partei den Vorbeimarsch ab. Da die Parteileitung, besonders Gauleiter Wagner wegen der großen Kirchenparaden Schwierigkeiten bereitete, wollte Halder einen großen Feldgottesdienst des Gesamtstandortes München in der Infanteriekaserne abhalten lassen. Der bereits befohlene Feldgottesdienst wurde durch Reichenau verboten. Daraufhin wollte Halder sein Rücktrittsgesuch einreichen, ließ sich aber durch Drängen und Bitten seines Mitarbeiterstabes von diesem Schritt abhalten. "Was wollen wir ohne Sie ? Dann sind wir ja ganz verloren !" Gauleiter Wagner wehrte sich besonders gegen die spätere Ernennung Halders zum Generalstabschef und machte Hitler Vorhalt, er solle nicht den "Todfeind der Partei" auf diesen Posten berufen. Brauchitsch bestand aber auf dieser Berufung. Als Halders Schicksal am "schwarzen Tag der Wehrmacht" im Februar 1938 in der Schwebe war, sagte Brauchitsch in Bezug auf Halder: "Meinen besten Kopf gebe ich nicht her !". In späteren Jahren hatte ich mit Reichenau dienstlich nichts mehr zu tun.

Zur religiösen Frage führte Gmeiner aus:

Die Militärseelsorge war in der alten Reichswehr fest eingebaut. Für die verantwortlichen Männer, besonders Blomberg, Beck und Fritsch galt die seelsorgliche Betreuung als wichtiges Erziehungsmittel. Gottesdienstbesuch und Teilnahme an den Kasernenstunden (religiöse Vortragsstunden) waren dienstliche Pflicht. Für Reichswehrangehörige wurden bei freiwilliger Teilnahme von Zeit zu Zeit Soldatenexerzitien abgehalten. Als ich im Februar 1935 Standortpfarrer in München wurde, glaubte ich, in eine völlig andere Welt und Atmosphäre versetzt zu sein. Die Stimmung in der Reichswehr war weitgehend unpolitisch und ausgezeichnet, von Revolution nichts zu verspüren.

Bereits mit der Einführung der neuen Wehrmacht kamen die ersten Schwierigkeiten. Die Durchführung der exemten Militärseelsorge auf Grund des Reichskonkordats verursachte langwierige Verhandlungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Berlin und dem Vatikan. Rom machte die Ernennung des Feldbischofs von der Freigabe der kath. Jugendvereine abhängig, Hitler dagegen verbot die nach dreimonatlicher Probezeit übliche planmäßige Anstellung der im

Zuge des Wehrmachtaufbaues neu eingestellten kath. Geistlichen vor Abschluß der Verhandlungen, sodaß manche dieser neu eingestellten Wehrmachtgeistlichen fast bis zu 2 Jahren auf die planmäßige Übernahme warten mußten.

Die Auswahl der neu einzustellenden Wehrmachtgeistlichen wurde durch die Seelsorgeabteilung des OKH nach einem strengen Ausleseprinzip vorgenommen. Parteilich gebundene Geistliche wurden im allgemeinen nicht übernommen. So wurde z.B. ein gewisser, von der Partei besonders protegiertes, aber sonst wenig geeigneter Geistlicher auf ständiges Drängen der Partei erst nach monatelangen Verhandlungen übernommen unter der Bedingung, daß auch von der Partei die Übernahme eines sehr fähigen, aber bei der Partei mißliebigen Geistlichen zugestanden wurde. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit wurde der genannte Partei-Geistliche wegen Unfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Als Büropersonal wurden den Wehrmachtgeistlichen weltliche "Assistenten, Sekretäre oder Obersekretäre im Wehrmachtseelsorgedienst" zugeteilt. Diese mußten vor der planmäßigen Übernahme in das Beamtenverhältnis der Partei angehören oder sich wenigstens als Parteianwärter gemeldet haben. Verschiedene dieser weltlichen Seelsorgebeamten erhielten von den örtlichen Parteistellen den Auftrag, die Wehrmachtgeistlichen zu überwachen. Da die meisten dieser Sekretäre aber religiös gut eingestellt waren und zu ihren Pfarrern hielten, benützten dieselben ihre erhaltenen Informationen, um ihre vorgesetzten Wehrmachtspfarrer rechtzeitig bei drohender Gefahr zu warnen.

In der ersten Zeit der neuen Wehrmacht waren die Seelsorgeverhältnisse noch verhältnismäßig günstig. Der Gottesdienstbesuch wurde zwar auf freiwillige Grundlage gestellt, dagegen waren die monatlichen Kasernenstunden noch Pflicht und wurden auch für die E-Bataillone eingeführt. Bei den letzteren traten allerdings bald Schwierigkeiten auf, da in diesen viele Parteifunktionäre untergebracht waren, die, wie Reichenau persönlich zu mir sagte, es öfters darauf abgesehen hätten, den Pfarrer durch schwierige Fragen in der Diskussion hereinzulegen und in politische Schwierigkeiten zu bringen. Da die bisherigen Soldatenexerzitien der Reichswehr nach der Errichtung der neuen Wehrmacht in Wegfall gekommen waren, wurden 1936 durch Erlass des OKH sogenannte Rekrutenexerzitien eingeführt, die nur unter Leitung von Wehrmachtgeistlichen

abgehalten werden durften. Freiwillig sich meldende Teilnehmer wurden durch die örtlichen Pfarrer erfaßt, um die Rekruten noch vor ihrem Eintritt in die Wehrmacht mit ihren neuen Seelsorgern in näheren Kontakt zu bringen. Diese Rekrutenexerzitien wurden 1937 wieder aufgehoben als ein ausländischer Sender lobend darüber berichtete (er erwähnte als Beispiel die Erzdiözese Köln, wo eben 1800 Rekruten Exerzitien machten) und damit die Aufmerksamkeit der Partei erweckt wurde, die ein Verbot veranlaßte. Gleichzeitig wurden die Kasernenstunden für die E-Bataillone wieder aufgehoben.

Im Jahre 1936 waren Bestrebungen, ^{im Jahre 1936} auch für die neue Luftwaffe eine eigene Seelsorge mit eigenen Luftwaffenpfarrern einzurichten. Sogar Göring war dafür begeistert. Als sich das Projekt aus mir nicht bekannten Gründen zerschlug, zeigte sich Göring fernerhin desinteressiert, machte aber auch bei der seelsorglichen Betreuung der Luftwaffeneinheiten keine Schwierigkeiten. Die Wehrmachtgeistlichen mußten nun neben der Heeresseelsorge auch die Seelsorge bei der Luftwaffe durchführen, wie es bisher schon zum großen Teil üblich war. Sie erhielten an Stelle der bisherigen Bezeichnung "Heerespfarrer" die neue Bezeichnung "Wehrmachtpfarrer". Die Marine hielt an ihrer bisherigen Einrichtung der Marineseelsorge durch eigene Marinepfarrer fest.

In der SS war jede seelsorgliche Betätigung verboten. Es war sogar SS-Angehörigen verboten, in SS-Uniform an Wehrmachtgottesdiensten teilzunehmen, wenn auch einzelne SS-Männer sich nicht immer an dieses Verbot hielten. Sogar das Betreten der SS-Lazarette war den Geistlichen verboten.

Ab 1938 ging es dann weiter abwärts. Ich kannte Brauchitsch und stand besonders zu Halder, bei dem ich in die Reichswehr in München eingetreten war, in ⁿ egeren Beziehungen. In diesen beiden hatte die Wehrmachtseelsorge schützende Freunde und große Förderer. Keitel (Feldm.) war damals noch wohlwollend, aber zu nachgiebig gewesen, später desinteressiert. Dagegen war Keitels Bruder im Personalamt auch später gegenüber die Seelsorge wohlwollend gewesen.

Mit Beginn des Krieges erfolgte die entsprechende Umgruppierung der Wehrmachtseelsorge.

In Friedenszeiten waren in jedem großen Standort ein oder mehrere Standortpfarrer, darunter ein Wehrmachtoberpfarrer. Kleinere Standorte wurden in Seelsorgebezirke zusammengefaßt und von einem Be-

zirksstandortpfarrer betreut. Bei den 13 Wehrkreiskommandos waren die Wehrkreispfarrer als Seelsorgerreferenten eingesetzt. Diese Stellen waren den 13 Wehrmachtdekanen der beiden Konfessionen vorbehalten.

Während des Krieges wurde die Heimatseelsorge in die Hände geeigneter Zivilgeistlicher oder erkrankter Wehrmachtgeistlicher gelegt. Diese nahmen nur mehr Gottesdienste und Lazarettseelsorge vor, die Kasernenstunden wurden aufgehoben.

Für die Feldseelsorge standen nur etwas über 500 kath. hauptamtliche Feldgeistliche zur Verfügung, ev. seits war es ähnlich, obwohl für eine intensive Feldseelsorge mindestens das fünffache benötigt gewesen wäre. Die im Sanitätsdienst stehenden Tausende von Geistlichen durften für Seelsorgezwecke nicht herangezogen werden. Trotz dieses Hitlerverbots haben viele Truppenteile bei ihnen befindliche Priestersoldaten zu ihren Feldgottesdiensten herangezogen.

Einteilung der Feldgeistlichen:

Bei jedem Heeresgruppenoberkommando befand sich eine Seelsorge-Abteilung (Abt. IV d/ e und IV d/ k). Die Heeresgruppenpfarrer waren Referenten und mußten die ganze Seelsorge innerhalb der Heeresgruppen regeln. Inhaber dieser Stellen waren ausschließlich Wehrmachtdokane.

Bei jedem Armeeoberkommando befand sich je ein Armeepfarrer der beiden Konfessionen mit gleichen Aufgaben für die Seelsorge innerhalb des Armeebereichs, dabei aber dem Heeresgruppenpfarrer unterstellt. Inhaber dieser Stellen waren Wehrmachtdokane und Ältere Wehrmachtoberpfarrer.

Jede Division hatte einen kath. und einen ev. Divisionspfarrer. Ausgenommen waren die SS-Formationen und die Neuaufstellungen gegen Ende des Krieges, bes. die Volksgrenadierdivisionen.

Bei den Lazarettabteilungen waren je 6 Lazarettpfarrer, davon standen je 2 den Heeresgruppen- bzw. den Armeepfarrern zum kommandoweißen Einsatz zur Verfügung.

Im allgemeinen hatte die Feldseelsorge ein sehr gutes und erfolgreiches Wirken. Das Bedürfnis nach Seelsorge war besonders bei der kämpfenden Truppe sowie auf den Verbandsplätzen und in den Lazaretten sehr groß. Daß die Feldseelsorge trotz anderweitiger

Bestrebungen der Partei bis zum Kriegsende erhalten blieb, verdankte sie der Forderung der kämpfenden Truppe und dem Schutz durch unsere Generäle, besonders an den hohen Kommandostellen.

Schwierigkeiten und Einengungen für die Feldseelsorge gab es allerdings in großer Zahl.

1940 wurde durch Führererlaß der Jesuitenorden für wehrunwürdig erklärt und die Feldgeistlichen, die dem Jesuitenorden angehörten, wegen Wehrunwürdigkeit aus der Wehrmacht ausgestoßen. Die Intervention eines Divisionskommandeurs zugunsten seines Divisionspfarrers, eines Jesuiten mit dem EK I aus dem ersten Weltkrieg, blieb vergeblich.

Es folgte der Kampf gegen die Pläne der Deutschen Christen, gemeinsame Feldgottesdienste zu veranstalten und zwar interkonfessionell. Der interkonfessionelle Gottesdienst sollte die Regel, der konfessionelle Gottesdienst nur mehr geduldet werden. Besonders betroffen war von dieser geplanten Regelung der katholische Feldgottesdienst. Der Kernpunkt dieses Gottesdienstes war die hl. Messe, die bei den interkonfessionellen Gottesdiensten in Wegfall kommen mußte oder nur mehr als Anhängsel für die zurückbleibenden Katholiken geduldet werden sollte. Gegen diese Neugestaltung, die auch von verschiedenen Kommandeuren aus der Einheitsidee heraus gefördert wurde, wehrten sich besonders die katholischen Soldaten selbst. Für die kath. Feldseelsorge, aber auch die bekennnistreuen Protestanten war der Widerstand eine Selbstverständlichkeit. Der Plan scheiterte endgültig bei einer Konferenz in Dresden im Frühjahr 1941, an der OKH., Heeresgruppen- und Armeepfarrer unter Führung der Feldbischöfe Rajkowski (kath.) und Dormann (ev.) teilnahmen. Besonders energisch setzte sich Rajkowski für den kath. Feldgottesdienst ein. Er erklärte in großer Erregung: "Wenn wir beim Feldgottesdienst auf die hl. Messe verzichten, dann sind wir keine katholischen Geistlichen mehr." Als Ergebnis der sehr erregten Verhandlungen wurden die konfessionellen Feldgottesdienste als Regel, und die interkonfessionellen nur für außerordentliche Fälle zulässig erklärt.

Den Feldgeistlichen war es verboten, für die Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete Seelsorge auszuüben. Das war besonders verhängnisvoll für die besetzten Gebiete in Rußland und bedeutete für die Feldgeistlichen einen schweren Gewissenskonflikt. Die einheimische Bevölkerung hatte seit Jahrzehnten keine eigenen Geistlichen

mehr und erwartete von den Deutschen eine Änderung dieses Zustandes. So lebte z.B. in der Ukraine nur mehr ein einziger katholischer Geistlicher. Dieser war über 80 Jahre alt und blind und hatte außerdem Seelsorgeverbot. Die Bevölkerung, besonders der Ukraine, kam scharenweise zu den Feldgottesdiensten. Trotz des Verbots wurde das von vielen Kommandeuren geduldet. Bei einem Feldgottesdienst in der Nähe von Odessa kamen nach dem Gottesdienst über 400 kath.Frauen eines deutschen Dorfes mit ihren Kindern, um dieselben taufen zu lassen.

Ein besonderer Freund der Seelsorge für die Zivilbevölkerung war v.Schobert. Er sah darin ein wichtiges Moment, die Sympathie der Zivilbevölkerung zu gewinnen. Auf Bitten seines Armeepfarrers, der ich war, ließ er die große, zweitürmige kath.Kirche in Nikolajew, die von den Bolschewisten in ein Atheistenmuseum umgewandelt worden war, räumen und wieder als Kirche in Stand setzen. Außerdem überreichte v.Schobert ebenso wie Rundstedt eine Denkschrift an den Führer mit der Bitte, die freie Ausübung der Seelsorge für die einheimische Bevölkerung im Osten durch Feldgeistliche zu gestatten. Als Antwort verbot Hitler nicht bloß unter neuer Strafandrohung jede seelsorgliche Tätigkeit der Feldgeistlichen im Osten, sondern er verbot sogar die Benützung einer Kirche im besetzten Ostgebiet für Militärgottesdienste. So mußte ich z.B. in Nikolajew meinen Gottesdienst in einem Tanzsaal abhalten, während die in nächster Nähe stehende große kath.Kirche nicht zum Wehrmachtgottesdienst benützt werden durfte. Sie stand zwar der Zivilbevölkerung zur Benützung frei, aber es war kein Geistlicher da.

für die
Zivilbevöl-
kerung

Die Verweigerung der Seelsorge an die ukrainische Bevölkerung und die Mißachtung des Unabhängigkeitsstrebens derselben war nach dem Urteil von Kennern der Verhältnisse eine der größten Dummheiten der deutschen Ostpolitik. Auch die rumänische Wehrmacht wurde durch dieses Verhalten in der religiösen Frage mißtrauisch und abgestoßen. Hohe rumänische Offiziere äußerten mir gegenüber wiederholt, daß sie dieses Verhalten der deutschen Regierung nicht verstünden, weil nach ihrer Ansicht die Religion das beste Mittel gegen den Bolschewismus wäre.

Die Schwierigkeiten für die Seelsorge mehrten sich. Überhaupt wurde die antikirchliche Einstellung immer fühlbarer.

Durch einen Erlaß des OKW wurde verfügt, daß kath. Theologiestudenten im Frontdienst nur mehr dann zu Offiziersanwärter-Kursen zugelassen werden durften, wenn sie sich vorher verpflichteten, ihr Theologiestudium später nicht fortzusetzen. Die meisten blieben ihrem in Aussicht genommenen Beruf treu und verzichteten auf die Reserveoffizierslaufbahn.

Auf Veranlassung der Partei wurde den Feldgeistlichen verboten, über den Heldentod Gefallener an die Angehörigen der Gefallenen eine Todesnachricht zu geben. Diese Benachrichtigung war den Parteistellen der Heimat vorbehalten. Erst nach längerer Zeit und auf Anfragen der Angehörigen durften die Feldgeistlichen schreiben. Dabei kamen Tausende von Briefen und Anfragen der Angehörigen, die ihren größten Trost in der Mitteilung des Geistlichen fanden, daß der Gefallene noch vor seinem Tod religiösen Beistand erhalten habe.

Ein weiterer Erlaß verbot sogenannten Priestersoldaten (im Sanitätsdienst) die Feier der hl. Messe in Gegenwart von Soldaten. *meist*

In einem Lazarett in Feodosija (Krim) las ein solcher Priestersoldat am Hl. Abend 1941 auf seinem Zimmer die Mitternachtsmesse, bei der 2 andere Priestersoldaten des gleichen Lazarettes ihm ministrierten. Da diese als Soldaten galten, wurden alle drei Beteiligten gemäßregelt. Vor Verbüßung der erhaltenen Arreststrafe fanden alle drei den Heldentod. Sie waren 2 Tage später bei der Landung der Russen im Lazarett bei den nicht abtransportierbaren Verwundeten freiwillig zur Betreuung zurückgeblieben und in gleicher Weise wie die Verwundeten von den betrunkenen russischen Marinesoldaten aus den Fenstern geworfen und erschlagen worden. Von der russischen Zivilbevölkerung verborgen gehaltene und wieder befreite deutsche Soldaten erzählten den Vorgang.

1941 wurde durch das OKW verboten, daß Feldgeistliche bei den Weihnachtsfeiern der Truppe eine Weihnachtsansprache halten durften. Im Befehlsbereich von Mansteins wurde dies in der Weise umgangen, daß der kurz vor Weihnachten eingetroffene Erlaß nicht mehr vor Weihnachten weitergeleitet und die Weihnachtsfeier des Oberkommandos mit Ansprache des Geistlichen als Gottesdienst bezeichnet wurde. Ein Priestersoldat hatte im Lazarett in Ssaki (Krim) über dem Christbaum ein Transparent angebracht mit der bekannten Inschrift: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den

den Menschen, die eines guten Willens sind. Wegen dieser Friedensbemerkung wurde er auf Grund einer anonymen Anzeige bei einer Parteidienststelle der Heimat angezeigt und der Wehrkraftzersetzung beschuldigt. Obwohl diese Anzeige anonym "im Namen vieler Verwundeter" war, kam diese Sache über Gauleitung, Reichsparteikanzlei, OKW zum Oberkommando v. Mansteins mit der Weisung um Untersuchung und Auslieferung des betreffenden Priestersoldaten an die entsprechende Heimatdienststelle. Außer der Anbringung des Transparentes hatte der Priestersoldat auch noch das humoristische Stück "Der Landser an der Himmelstür" vorgetragen. Von Manstein verweigerte die Auslieferung und schlug die Angelegenheit nieder.

Von Manstein setzte sich im Juni 1942 stark für einen Divisionspfarrer seines Bereiches (Div. Pfr. Kniebeler) ein, der auf Veranlassung der Partei aus der im Endkampf vor Sewastopol liegenden Front heraus verhaftet wurde. Derselbe hatte in der Heimat auf Urlaub in einer Predigt erklärt, daß kein Soldat einen zweiten Winterfeldzug im Osten mitmachen würde, wenn er wüßte, daß in der Heimat die Klöster mit Gewalt geräumt werden und daß bewaffnete SS bei der Austreibung wehrloser Klosterfrauen mitwirke, SS, die besser ihren Mut an der Front im Osten beweisen könnte. Das Reichskriegsgericht in Berlin verurteilte den Geistlichen wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode, nachdem v. Manstein vergeblich versucht hatte, die Auslieferung Kniebeler zu verweigern und das Verfahren auf Grund von Frontbewährung wegen Geringfügigkeit der Materie einzustellen. Seine erneute Intervention führte zur Umwandlung der Todesstrafe in eine Gefängnisstrafe mit anschließender Versetzung in ein Bewährungsbataillon, wo der Betreffende später fiel.

Bei den schweren Kämpfen an der Parpatsch-Stellung (Krim - Kertsch) 1942 blieben viele deutsche Verwundete hilflos in den Minenfeldern des Vorfeld liegen und konnten trotz ihrer Hilferufe lange nicht geborgen werden. Da griff der katholische Divisionspfarrer Satzger der 132. I.D. ein, der bereits wegen hervorragender Tapferkeit das EK I besaß, vor Leningrad im Herbst 1942 seinen Arm verlor und jetzt Kurat an der bekannten Wieskirche ^{in Bayern} ist. Obwohl selbst verwundet, holte er in hervorragendem persönlichen Einsatz in wiederholten Fahrten mit einem Panzer die Verwundeten aus dem Vorfeld. Von Manstein schlug ihn daraufhin zum Deutschen Kreuz in Gold vor. Rundstedt, Keitel und Schmundt befürworteten die Eingabe Mansteins, Hitler aber lehnte empört ab. Nach einem Bericht des Generals

Schmundt bemerkte Hitler: "Wenn er eine solche Auszeichnung will, dann soll er zuerst seinen schwarzen Rock ausziehen!" Auch die Erwähnung im Ehrenblatt verbot Hitler. Von Manstein bemerkte daraufhin: "Also gibt es jetzt zweierlei Tapferkeit!" In einem nachfolgenden Erlass verbot Hitler jede Tapferkeitsauszeichnung für Wehrmachtgeistliche, "damit die Kirche nicht nach dem Krieg eine Rechnung präsentieren könnte". In einem Kommandeursbefehl verfügte Hitler, daß er jeden Kommandeur, der einen Geistlichen in die Lage brächte, eine Tapferkeit vollbringen zu müssen, persönlich maßregeln werde. Die Lage der Feldseelsorge wurde immer schwieriger. Sie wurde auf Aussterbeetat gesetzt.

Seit 1942 wurden die Ausbildungskurse für neue Kriegspfarrer eingestellt. Es durften keine neuen Kriegspfarrer mehr ernannt werden, nicht einmal als Ersatz für die vielen seit Kriegsbeginn entstandenen Ausfälle. Es gelang mir daher z.B. nicht, einen Ersatz für die 17 in Stalingrad gebliebenen katholischen Kriegspfarrer zu bekommen. Evangelischerseits war es das Gleiche.

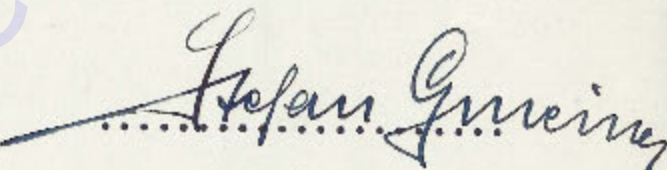
Neuaufstellungen erhielten keine Planstellen für Kriegspfarrer mehr. Davon wurden besonders die neuen Volksgrenadierdivisionen betroffen. Sogar in einer Stalingrad-Division, deren Pfarrer wegen Verwundung aus Stalingrad ausgeflogen worden war, mußte der zurückgekehrte Pfarrer die Division verlassen, da dieselbe beim Wiederaufbau in eine Volksgrenadierdivision umgewandelt wurde. Obwohl Offiziere und Soldaten nach Seelsorge verlangten, wurde in diesen Divisionen die Abhaltung von Feldgottesdiensten durch benachbarte Divisionspfarrer verboten.

Anfangs 1943 wurde versucht, die Dienststellen der Heeresgruppen- und Armeepfarrer abzuschaffen, um dadurch der Feldseelsorge das Rückgrad zu brechen. Diese Versuche scheiterten an dem einmütigen Widerstand der Heeresgruppenoberbefehlshaber des Ostens, Klichler, Kluge, Manstein, List und Weichs. Bei der Heeresgruppe Süd habe ich selbst gemeinsam mit dem evangelischen Heeresgruppenpfarrer diese Angelegenheit bei Feldmarschall v. Manstein bearbeitet. Die Absicht, die dienstaufsichtführenden Kriegspfarrer territorial gebundenen Kommandostellen zuzuteilen und durch die Entfernung der Heeresgruppen- und Armeepfarrer von ihren hohen Kommandostüben der kämpfenden Truppe deren Einfluß zu beseitigen ist damit gescheitert.

An das
Institut für Zeitgeschichte München
München 22
Reitmorstr.29

Hiermit anerkenne ich die Richtigkeit vorstehender Niederschrift meiner Unterredung mit Herrn Dr.Frhr.v.Siegler und erteile mein Einverständnis, daß das Institut im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeiten von meinen Äußerungen, ggf. unter Namensnennung, Gebrauch macht bzw. sie veröffentlicht. Ich stelle hierfür keine finanziellen Ansprüche.

Bernau, den 20. Juli 1952


Stefan Gureiny
Wappensteinstr. 11, 1
und Angewandte Kunst

Dr. Freiherr v. Siegler

München 22, den 24. Juni 1952
Reitmorstr.29
v.S./Sch

Herrn Anstaltspfarrer
Stefan G m e i n e r

B e r n a u / Chiemsee
Strafanstalt

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Versahentlich wurde meinem Schreiben vom 23.6. die Niederschrift Ihrer mit mir geführten Unterredung nicht beigelegt. Ich bitte dies zu entschuldigen und reiche Ihnen in der Anlage die beiden Exemplare nach.

Die Anfrage wegen Generalfeldmarschall List ist irrtümlich in Ihren Brief hineingeraten. Sie gehörte an den evangelischen Pfarrer Münchmeyer gerichtet.

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

(v.Siegler)

Anlage:

Niederschrift,
1 Original
1 Kopie

Der katholische Anstaltspfarrer
bei der
Strafanstalt Bernau / Chiemsee

(13b) Bernau, Obb., den 8. August 1952
Fernruf: Pflanz 84



An

das Institut für Zeitgeschichte

z.Hd. des Herrn Dr. Frhr. v. Siegler

München

Bezug: Dort. Schr. v. 21.6.52
u. " " 24.6.52

Betreff: Beiträge zur Zeitgeschichte

Sehr verehrter Herr Frhr. v. Siegler!

Infolge schwerer Erkrankung, die mir über zwei Monate lang jede Arbeit unmöglich machte, bin ich erst heute in der Lage, Ihre beiden Schreiben zu beantworten.

In der Anlage übersende ich Ihnen die Niederschrift über unsere Unterredung vom 10.11.51 zu Ihrer Verwertung.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im Schreiben vom 21.6. folgendes:

Zu 1.) Vorname u. genaue Schreibweise des General von Bockelberg(ohne ck Bokelberg) ist mir nicht mehr bekannt. Als ich am 22.11. 39 vom AOK 16 zum Oberkommando Grenzabschnitt Nord ^(im Westen) in Ortelsburg kam war Bockelberg bereits OB. Ebenso noch bei meinem Weggang im Juni 1940 nach Paris. Letzteres ist mir jedoch nicht mehr sicher in Erinnerung u. es besteht, so weit ich mich erinnere, die Möglichkeit, dass dieses Oberkommando schon vorher aufgelöst wurde u. dessen Aufgabenbereich dem stellv. Gen.Kommando I. AK übertragen war.

Zu 2.) Siehe unter 1.)

Zu 3.) Schobert ging mit seinem AOK 11 mitte April 1941 von Leipzig weg. Ein Teil seines Stabes ging von Leipzig aus direkt

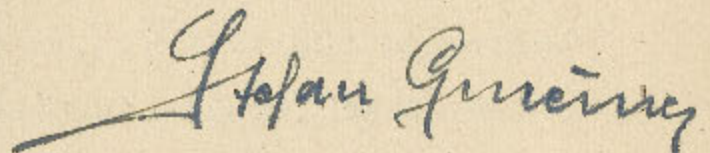
00018

Nach Kronstadt in Rumänien, während Schobert mit dem anderen Teil seines AOK nach München ging. (Parkhotel u. Leinefelder Hof) In der ersten Maihälfte verlegte Schobert mit dem Rest seines Stabes nach Rumänien. Die Führungsabteilung des Oberkommandos sowie der Oberbefehlshaber selbst waren dort in Timisul am Predealpass untergebracht, während die OQu-Abt. in Kronstadt war. Da die Seelsorgeabteilung der Adjutantur zugeteilt war, befand ich mich auch bei der Führungsabteilung in Timisul.

Zu 4.) Kurze Zeit nach dem Eintreffen des OB. in Rumänien wurde das AOK 11 in "Oberkommando der Truppen des deutschen Heeres in Rumänien" umgewandelt. Ich vermute, dass die Militärmission von diesem Zeitpunkt an unterstellt war, da ich auch seelsorglich die Leitung für alle deutschen Truppen in Rumänien hatte. Kurz vor dem Beginn des Ostfeldzuges wurde unser Oberkommando wieder AOK 11. General Hansen war während unseres Einmarsches in der Ukraine im Bereich der 11. Armee vermutlich als Befehlshaber eines Armeekorps. Jedenfalls weiß ich mit Bestimmtheit, dass er im September 1941 als Angehöriger der 11. Armee das Ritterkreuz bekommen hat.

Zu 5.) General Hansen war im September 1941 General der Kavallerie.

Mit ergebensten Grüßen



(Stefan Gmeiner)

Wehrmachtsdekan a.D. u. Anstaltspfarrer

ZS-0048-23

Dubletten
(Durchschriften)

405.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

696/52

Dr. Frhr.v. Siegler

München, den

Niederschrift der Unterredung des Herrn Wehrmachtsdekans a.D. Stefan G m e i n e r, geb., z.Zt. katholischer Anstaltspfarrer bei der Strafanstalt Bernau/Chiemsee, durchgeführt am 10.11.1951 mit Dr. Frhr.v. Siegler im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte München.

Zur Person: Kriegsteilnehmer 1914/18 (Leutnant d.R.), 1921 zum Priester geweiht, von 1921 bis 1934 in der Zivilseelsorge in München-Solln und Freising, war ab Herbst 1934 nebenamtlicher Militärseelsorger in der dortigen Reichswehr.

Auf Veranlassung des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising trat ich am 1.2.1935 als hauptamtlicher Militärpfarrer in die Reichswehr ein. Ich wurde zum gleichen Termin zum Artillerieführer VII (General Halder) in München versetzt und übernahm in München die Aufgaben eines Standortpfarrers für Heer und später auch für die Luftwaffeneinheiten.

Nach dem Anschluß Österreichs wurde ich dem Aufbaustab des Gen. Edos XVIII. A.K. in Salzburg (Feldmarschalleutnant Beyer) zur Regelung der Militärseelsorge zugeteilt. Nach Erledigung dieser Aufgabe war ich 2 Monate Standortpfarrer I in Regensburg und ab 1.8.1938 kath. Wehrkreispfarrer I in Knaigstberg (Pr.).

Bei Kriegsausbruch Armeepfarrer 3 (Küchler) in Polen, dann Armeepfarrer 16 im Westen (Busch), dann Referent für Feldseelsorge beim Oberkommando Grenzabschnitt Nord (Gen. Beckelberg) an der deutsch-sowjetischen Demarkationslinie in Nordpolen, kam im Juni 1940 als Seelsorgereferent nach Paris zum Chef der Militärverwaltung Frankreich (Blaskowitz, Streccius, Stülpnagel, Speidel).

Im Dezember 1940 wurde ich zur neu aufgestellten 11. Armee Schobert in Leipzig versetzt, die dann Oberkommando der Truppen des deutschen Heeres in Rumänien und im Juni 1941 wieder 11. Armee

wurde. Einsatz dieser Armee im Kampf um die Südukraine und die Krim (Sewastopol, Feodosija), dann vor Leningrad und im Mittelabschnitt. Ab November 1942 umgewandelt in Oberkommando der Heeresgruppe Don (Stalingrad) und nach dem Fall von Stalingrad in Heeresgruppenoberkommando Süd. Nach dem Tod Schoberers im September 1941 wurde Hanstein OB der 11. Armee und später der Heeresgruppe Don und Süd (vorübergehend vertreten durch Feldmarschall Weichs und Model). Bei ihm blieb ich zuerst als Armeepfarrer und später als Heeresgruppenpfarrer bis Ende 1943. Ich wurde im Hanstein-Prozess wiederholt durch die deutsch-britische Verteidigung (Paget) als Entlastungszeuge in Hamburg vernommen und mußte in öffentlicher Verhandlung als Zeuge auftreten.

Zur Sache:

Schoberer war in seiner urbayerischen Art einer der volkstümlichsten und bei der Fronttruppe besonders beliebten Generale. Er war eine ausgesprochene Draufgängerart und setzte sein eigenes Leben ohne Rücksicht in den Gefahren der vordersten Kampfzone ein. Seine ständige persönliche Fühlung mit der kämpfenden Truppe verschaffte ihm wertvolle Erfahrung, die er von den hervorragenden Taktikern seines Stabes (Generalstabschef Wühler und General Busse (I a)) verwerten ließ. Trotz seines Draufgängerturns behandelte Schoberer seine Soldaten sehr gut, gewährte ihnen jede mögliche Vergünstigung und ahndete strengstens jede Soldatenschikane. Er liebte Humor und Geselligkeit, sah dabei aber streng auf Disziplin und sittliche Haltung. Die Feldseelsorge förderte er in jeder Weise. Schoberer hatte ziemlich gute Beziehungen zu Hitler persönlich, für dessen Umgebung hatte er nie viel übrig, besonders paßte ihm die Haltung des Feldmarschalls v. Keitel nicht. Er hat sich oft sehr offen und kräftig geäußert, falls ihm etwas nicht gepaßt hat und seine bei der Rheinlandbesetzung 1936 gewonnene Vertrauensstellung zu Hitler zu Vorhaltungen und Einsprüchen ausgenützt.

Zum Tod des Generalobersten v. Fritsch. Ich war in nächster Nähe, als Fritsch am 22.9.39 vor Warschau fiel. Ich berichte hierüber Folgendes: Mein evangelischer Kollege Trepte und ich befanden uns am 22.9.39 im Kampfbereich vor Warschau, um als Armeepfarrer den Einsatz der Feldseelsorge zu überprüfen und nötigenfalls selbst helfend einzugreifen. Wir hatten uns von Struga aus an der von der Vorstadt Praga führenden Chaussee bis nahe an die vordersten

Kampfstellungen herangearbeitet. Es fiel uns die ungewöhnlich rege Kampftätigkeit in diesem Kampfabchnitt auf. Nach längerer Zeit, als sich die Kampftätigkeit etwas beruhigt hatte, suchten wir, den Schutz der Straßenbeschattung der unter MG- und Artilleriebeschuss liegenden Straße benützend, den Ort Struga wieder zu erreichen. Bei unserer Rückkehr erfuhren wir bei der Verwundeten-sammelstelle in Struga, daß Fritsch gefallen sei und seine Leiche vor der eigenen Stellung liege und noch nicht geborgen sei. Einige Zeit später wurde die nunmehr geborgene Leiche nach Struga gebracht. Während mein ev. Kollege den Herrn OB v. Kuchler vertrat, sorgte ich für die Aufbahrung der Leiche in der Kirche zu Struga. Einige Zeit später traf der OB ein und wir führten ihn tief erschüttert an die Bahre seines Freundes.

Anlässlich der Aufbahrung des gefallenen Generalobersten hatte ich Gelegenheit, mit dem Begleitoffizier desselben, einem Oberleutnant des 12. Art. Rgts., der Fritschs Hefte gewesen sein soll, über den tragischen Vorgang zu sprechen. Als militärischer Berater seines Rgts. (12. Art. Rgt.) leitete Fritsch in vorderster Infanteriestellung ein örtliches Unternehmen, das einen polnisch besetzten Häuserblock der Warschauer Vorstadt Praga wegnehmen sollte. Beim Überspringen einer ungedeckten Stelle erhielt Fritsch außer einem Streifschuß am Unterschenkel einen Schuß in die Leistenbenge, sodaß das Blut im Bogen herausschoß. Sein Begleitoffizier wollte ihn verbinden, Fritsch aber bemerkte noch: "Laß das, es hat keinen Zweck mehr. Mit mir ist es aus." Wenige Minuten später war Fritsch tot. Da der Angriff zum Stehen kam, mußte die Leiche längere Zeit (wir wurden ca. 2 Stunden genannt) vor der eigenen Stellung liegen bleiben. In der Zwischenzeit versuchten die Polen, die anscheinend gemerkt hatten, daß hier etwas besonderes sei, der Leiche habhaft zu werden. Erst beim weiteren Vortragen des Angriffs konnte die Leiche geborgen werden. Die Schilderung dieses Vorgangs beruht auf dem Bericht des Begleitoffiziers.

Obwohl Struga in Reichweite der feindlichen Artillerie lag, wurde am nächsten (oder übernächsten ?) Tag die große Trauerfeier der Armee in der Kirche zu Struga abgehalten. Mehrere Hundert Offiziere wohnten derselben bei. Auch wir beide Arzseppfarrer waren zugegen. Unser OB v. Kuchler hielt die große Gedenkrede. Dabei schilderte er sein persönliches Verhältnis zu Fritsch, mit dem

ihn seit der Kadettenzeit eine feste Freundschaft verband, würdigte dann die großen Verdienste Fritschs um den Aufbau der neuen Wehrmacht und kam dann auf sein tragisches Geschick zu sprechen. Von interessierter Seite, besonders von Goebbels, sei "ein schamloser Verleumdungsfeldzug" gegen Fritsch geführt worden, um den unbequemen Gegner zu beseitigen. Fritsch sei aus diesem Kampf mit vollständig reiner Weste hervorgegangen. Zu Beginn des Polenfeldzugs sei Fritsch über die Ostsee nach dem vom Reich abgetrennten Ostpreußen gekommen. Bei seiner Landung in Pillau sei er von seinem Freund Kuchler abgeholt worden. Verbittert sagte Fritsch bei seiner Ankunft: "Für mich ist kein Platz in der Wehrmacht. Deshalb gehe ich zu meinem Regiment um dort meine Soldatenpflicht zu erfüllen." Anschließend sei Fritsch als militärischer Berater zum 12. Art. Rgt. gegangen, dessen Inhaber er war.

Diese mutige und sehr offene Gedankrede v. Kuchlers trug ihm das Mißfallen Hitlers und den Hass Goebbels' und seines Kreises ein, bei der Trauerversammlung aber löste sie größte Begeisterung und höchste Achtung für den sonst so bescheidenen v. Kuchler aus.

Bald nach dem Tod des Generalobersten v. Fritsch wurde davon gesprochen, daß er menschlerisch beseitigt worden wäre. Dem steht der klare Bericht seines Begleitoffiziers entgegen, sowie die Tatsache, daß der tödliche Schuß in der Leistenbeuge lag und beim Vorwärtspringen von vorne erhalten wurde.

Auch das zweite Gerücht, Fritsch hätte freiwillig den Tod gesucht, steht in vollem Widerspruch zum Tatsachenbericht und zu der sittlich sehr hohen Auffassung, die dem Charakter des edlen Toten anhaftete. Fritsch ist in Erfüllung soldatischer Pflicht den Heldentod des tapferen Soldaten gestorben.

V. Kuchler, vor dem Krieg Befehlshaber im Wehrkreis I, besonders beliebt wegen seines menschlich sehr sympathischen Wesens. Er hatte bei seinem Stab den bezeichnenden Namen "Pappa Kuchler". Ich war mit ihm sehr gut bekannt, da ich vor dem Krieg Wehrkreispfarrer I in Königsberg und anschließend Armeepfarrer bei AOK 3, also in engstem Mitarbeiterstab v. Kuchlers war.

V. Kuchler verabscheute besonders die häßlichen Ausschreitungen der SS gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung und versuchte dagegen einzuschreiten. Sein ^{u.} Oberstleutnant Früter, versuchte

(Klawa?) in Klawa im Namen des OB die entgegen den bestehenden Bestimmungen zwangsweise und in unannehmlicher Form vorgenommene Ausweisung der dortigen Juden zu verhindern, mußte sich aber dafür persönlich im Führerhauptquartier verantworten und war froh, ohne augenblickliche Maßregelung davonzukommen. Der die Ausweisungsaktion leitende Oberleutnant, vor dem Kriege Kreisleiter, wurde durch Prüter festgenommen, da er gegen den Befehl des Oberbefehlshabers offen Widerstand leistete, wurde aber vom Führer straffrei gelassen. Ich habe diesen Bericht von Prüter selbst.

Kuchler wurde nach dem Polenfeldzug gemäßregelt und seines Kommandos als Oberbefehlshaber enthoben. Das AOK 3 wurde aufgelöst. Der Großteil des Stabes von AOK 3 wurde zur Bildung der 16. Armee (Busch) im Westen verwendet, während Kuchler selbst ohne Kommando blieb und erst später durch Verwendung einflußreicher Freunde rehabilitiert das AOK 18 im Westen übernahm und sein Chef von Boeckmann eine Division (11. I. D.) bekam und sein I a, Oberstleutnant Wagner, in das OKH/Gen. Qu. (20. Juli !) kam. Auch sein OQu., Oberstleutnant Prüter, kam, soweit ich mich erinnern kann, nicht zum AOK 16. Als Gründe für die Maßregelung Kuchlers gab Kuchler selbst bei seiner Abschiedsrede an das Offizierskorps seines scheidenden Stabes in Ostelsburg bekannt: Sein Eintreten für die Juden, ferner seine Kritik an der SS-Führung, die wegen schlechter Ausbildung beim frontalen Angriff auf die Bunkerstellungen bei Klawa vielfach höhere Verluste erlitt als das Heer und endlich seine Rede anlässlich des Begräbnisses von Fritsch.

v. Manstein war nicht bloß ein genialer Heerführer, sondern auch in seinen menschlichen Eigenschaften eine ungemein hochstehende Persönlichkeit. Seine wertvolle Charakterart äußerte sich in der vornehmen Behandlung seiner Mitarbeiter und Untergebenen sowie in der schonenden und großzügigen Behandlung der Zivilbevölkerung des Feindgebietes. Dabei war v. Manstein eine willensstarke Persönlichkeit, die ohne jede Furcht ihre Meinung sehr energisch auch nach oben durchzusetzen wußte. Obwohl ein großer taktischer Kenner, war er persönlich lebenswürdig und bescheiden. Selbst positiv zur religiösen Auffassung stehend, förderte er die religiösen Belange seiner Truppe in jeder Weise.

Im Manstein-Prozess als Zeuge führte ich den Fall Kuchler als ein Beispiel an, wonach Generale wegen bloßer Intervention in einer Judenfrage gemäßregelt wurden. Ich führte weiter aus, daß Schobert

und sein Stabschef Wöhler nach meiner eigenen Kenntnis bei AOK 11 nach dem Judenaufstand in Jassy Ende Juni 1941 von Repressalien der rumänischen Regierung erfuhren. Es waren allein 33 deutsche Soldaten umgebracht worden, die ^{ich} Gaeiser selbst beerdigte. Die Rumänen hatten einen Teil der Juden niedergemacht, die Frauen und Kinder in Lager deportiert und den Rest der Männer führen sie in einem Güterzug ohne Licht und Nahrung bei tropischer Hitze so lange hin und her, bis sie kapierten. Schobart - Wöhler intervenierten persönlich bei Antonescu und konnten die Quälerei beenden. Als im Juli 1941 in Nikolsijew in der Lehngrube einer Ziegelei, die in nächster Nähe des Stabsquartiers des AOK 11 lag, Judenerschießungen durch den SD stattfindend, beklagte sich Schobart, wie ich im Hanstein-Prozess bezeugte, daß er keine Befehlsgewalt über den SD habe, dagegen einzuschreiten. Im gleichen Prozeß führte ich aus, daß Hanstein selbst von den Juden-Massakern in Simferopol nichts gewußt habe und daß in übrigen es nicht wahr sei, daß alle Juden dort umgebracht wurden, da er selbst Monate später bei dortigen Juden eingewartet werden sollte.

Besüglich Reichenau bemerke ich, daß dieser noch 1933 ein starker Gegner Hitlers war. Wie ich später in Königsberg erfuhr, seien Reichenau, damals Chef des Stabes beim Wehrkreiskommando I in Königsberg, und Hitler durch Vermittlung des damaligen evangelischen Wehrkreispfarrers und späteren Reichsbischofs Müller bekannt geworden. Während seiner Zeit als Wehrkreisleitender in München unterhielt Reichenau intime Beziehungen zu den führenden Kreisen der Partei, obwohl er verschiedene Maßnahmen derselben nicht billigte. Als ich 1936 vorübergehend die Wehrkreispfarrergeschäfte in München führte, wurden 2 Standortpfarrer wegen unvorsichtiger Äußerungen in der Kasernenstunde angezeigt. Reichenau ließ dieselben "wegen mangelnder Klugheit" ablassen, schlug aber das angestrebte gerichtliche Verfahren nieder. In einem Streitfall mit dem Standortältesten in Garmisch, dem späteren General Dietl, wegen Neubesetzung der dortigen Standortpfarrerstelle stellte sich Reichenau im Gegensatz zu Dietl auf den Standpunkt des Ordinariats. Die Weihnachtsansprachen bei den Feiern seines Stabes hielt Reichenau auf gläubiger Grundlage. Im allgemeinen war Reichenau eine unstrittene Persönlichkeit und zum Teil sehr gefürchtet, besonders auch, seitdem er auf Bräuten der Partei den kath. Wehrkreispfarrer Aniser durch Strafversetzung maßregeln

ließ. Nach dem, was man hörte, war sein Verhältnis zu Halder nicht gut, da Halder erbitterter Gegner der Partei war. Halder beteiligte sich immer an den großen Kirchenparaden in der St. Michaelshofkirche und nahm dort zum Ärger der Partei den Vorbeimarsch ab. Da die Parteileitung, besonders Gauleiter Wagner wegen der großen Kirchenparaden Schwierigkeiten bereitete, wollte Halder einen großen Feldgottesdienst des Gesamtstandortes München in der Infanteriekaserne abhalten lassen. Der bereits befohlene Feldgottesdienst wurde durch Reichenan verboten. Daraufhin wollte Halder sein Rücktrittsgesuch einreichen, ließ sich aber durch Drängen und Bitten seines Mitarbeiterstabes von diesem Schritt abhalten. "Was wollen wir ohne Sie? Dann sind wir ja ganz verloren!" Gauleiter Wagner wehrte sich besonders gegen die spätere Ernennung Halders zum Generalstabschef und machte Hitler Vorhalt, er solle nicht den "Todfeind der Partei" auf diesen Posten berufen. Brauchitsch bestand aber auf dieser Berufung. Als Halders Schicksal am "schwarzen Tag der Wehrmacht" im Februar 1938 in der Schwebe war, sagte Brauchitsch in Bezug auf Halder: "Meinen besten Kopf gebe ich nicht her!". In späteren Jahren hatte ich mit Reichenan dienstlich nichts mehr zu tun.

Zur religiösen Frage führte Gmeiner aus:

Die Militärseelsorge war in der alten Reichswehr fest eingebaut. Für die verantwortlichen Männer, besonders Blomberg, Beck und Fritsch galt die seelsorgliche Betreuung als wichtiges Erziehungsmittel. Gottesdienstbesuch und Teilnahme an den Kasernenstunden (religiöse Vortragstunden) waren dienstliche Pflicht. Für Reichswehrangehörige wurden bei freiwilliger Teilnahme von Zeit zu Zeit Soldatensexerzitien abgehalten. Als ich im Februar 1935 Standortpfarrer in München wurde, glaubte ich, in eine völlig andere Welt und Atmosphäre versetzt zu sein. Die Stimmung in der Reichswehr war weitgehend unpolitisch und ausgezeichnet, von Revolution nichts zu verspüren.

Bereits mit der Einführung der neuen Wehrmacht kamen die ersten Schwierigkeiten. Die Durchführung der ersten Militärseelsorge auf Grund des Reichskonkordats verursachte langwierige Verhandlungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Berlin und dem Vatikan. Rom machte die Ernennung des Feldbischofs von der Freigabe der kath. Jugendvereine abhängig, Hitler dagegen verbot die nach dreimonatlicher Probezeit übliche planmäßige Anstellung der im

Zuge des Wehrmächtaufbaues neu eingestellten kath. Geistlichen vor Abschluß der Verhandlungen, sodaß manche dieser neu eingestellten Wehrmachtgeistlichen fast bis zu 2 Jahren auf die planmäßige Übernahme warten mußten.

Die Auswahl der neu einzustellenden Wehrmachtgeistlichen wurde durch die Seelsorgeabteilung des OKH nach einem strengen Ausleseprinzip vorgenommen. Parteilich gebundene Geistliche wurden im allgemeinen nicht übernommen. So wurde z.B. ein gewisser, von der Partei besonders protegiertes, aber sonst wenig geeigneter Geistlicher auf ständiges Drängen der Partei erst nach monatelangen Verhandlungen übernommen unter der Bedingung, daß auch von der Partei die Übernahme eines sehr fähigen, aber bei der Partei mißliebigen Geistlichen zugestanden wurde. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit wurde der genannte Partei-Geistliche wegen Unfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Als Büropersonal wurden den Wehrmachtgeistlichen weltliche "Assistenten, Sekretäre oder Obersekretäre im Wehrmachtsseelsorgedienst" zugewiesen. Diese mußten vor der planmäßigen Übernahme in das Beamtenverhältnis der Partei angehören oder sich wenigstens als Parteianwärter gemeldet haben. Verschiedene dieser weltlichen Seelsorgebeamten erhielten von den örtlichen Parteistellen den Auftrag, die Wehrmachtgeistlichen zu überwachen. Da die meisten dieser Sekretäre aber religiös gut eingestellt waren und zu ihren Pfarrern hielten, benützten dieselben ihre erhaltenen Informationen, um ihre vorgesetzten Wehrmachtspfarrer rechtzeitig bei drohender Gefahr zu warnen.

In der ersten Zeit der neuen Wehrmacht waren die Seelsorgeverhältnisse noch verhältnismäßig günstig. Der Gottesdienstbesuch wurde zwar auf freiwillige Grundlage gestellt, dagegen waren die monatlichen Kasernenstunden nach Pflicht und wurden auch für die B-Bataillone eingeführt. Bei den letzteren traten allerdings bald Schwierigkeiten auf, da in diesen viele Parteifunktionäre untergebracht waren, die, wie Reichmann persönlich zu mir sagte, es öfters darauf abgesehen hätten, den Pfarrer durch schwierige Fragen in der Diskussion hereinzulegen und in politische Schwierigkeiten zu bringen. Da die bisherigen Soldatenerkzitationen der Reichswehr nach der Errichtung der neuen Wehrmacht in Wegfall gekommen waren, wurden 1936 durch Erlass des OKH sogenannte Rekrutenerkzitationen eingeführt, die nur unter Leitung von Wehrmachtgeistlichen

abgehalten werden durften. Freiwillig sich meldende Teilnehmer wurden durch die örtlichen Pfarrer erfasst, um die Rekruten noch vor ihrem Eintritt in die Wehrmacht mit ihren neuen Seelsorgern in näheren Kontakt zu bringen. Diese Rekrutenexerzition wurden 1937 wieder aufgehoben als ein ausländischer Sonder lebend darüber berichtete (er erwähnte als Beispiel die Erzdiözese Köln, wo eben 1800 Rekruten Exerziten machten) und damit die Aufmerksamkeit der Partei erweckt wurde, die ein Verbot veranlaßte. Gleichzeitig wurden die Kasernenstunden für die E-Bataillone wieder aufgehoben.

Im Jahre 1936 waren Bestrebungen ^{im gange}, auch für die neue Luftwaffe eine eigene Seelsorge mit eigenen Luftwaffenpfarrern einzurichten. Sogar Göring war dafür begeistert. Als sich das Projekt aus mir nicht bekannten Gründen zerschlug, zeigte sich Göring fernerhin desinteressiert, machte aber auch bei der seelsorglichen Betreuung der Luftwaffeneinheiten keine Schwierigkeiten. Die Wehrmachtgeistlichen mußten nun neben der Heeresseelsorge auch die Seelsorge bei der Luftwaffe durchführen, wie es bisher schon zum großen Teil üblich war. Sie erhielten an Stelle der bisherigen Bezeichnung "Heerespfarrer" die neue Bezeichnung "Wehrmachtspfarrer".

Die Marine hielt an ihrer bisherigen Einrichtung der Marineseelsorge durch eigene Marinepfarrer fest.

In der SS war jede seelsorgliche Betätigung verboten. Es war sogar SS-Angehörigen verboten, in SS-Uniform an Wehrmachtgottesdiensten teilzunehmen, wenn auch einzelne SS-Männer sich nicht immer an dieses Verbot hielten. Sogar das Betreten der SS-Lazarette war den Geistlichen verboten.

Ab 1938 ging es dann weiter abwärts. Ich kannte Brauchitsch und stand besonders zu Halder, bei dem ich in die Reichswehr in München eingetreten war, in engen Beziehungen. In diesen beiden hatte die Wehrmachtseelsorge schützende Freunde und große Förderer. Keitel (Feldm.) war damals noch wohlwollend, aber zu nachgiebig gewesen, später desinteressiert. Dagegen war Keitels Bruder in Personalrat auch später gegenüber die Seelsorge wohlwollend gewesen.

Mit Beginn des Krieges erfolgte die entsprechende Umgruppierung der Wehrmachtseelsorge.

In Friedenszeiten waren in jedem großen Standort ein oder mehrere Standortpfarrer, darunter ein Wehrmachtsberpfarrer. Kleinere Standorte wurden in Seelsorgebezirke zusammengefaßt und von einem Be-

Stirkstandortpfarrer betreut. Bei den 13 Wehrkreiskommandos waren die Wehrkreispfarrer als Seelsorgereferenten eingesetzt. Diese Stellen waren den 13 Wehrmachtdekanen der beiden Konfessionen vorbehalten.

Während des Krieges wurde die Heimatseelsorge in die Hände geeigneter Zivilgeistlicher oder erkrankter Wehrmachtgeistlicher gelegt. Diese nahmen nur mehr Gottesdienste und Lazarettseelsorge vor, die Kasernenstunden wurden aufgehoben.

Für die Feldseelsorge standen nur etwas über 500 kath. hauptamtliche Feldgeistliche zur Verfügung, ev. seits war es ähnlich, obwohl für eine intensive Feldseelsorge mindestens das Fünffache benötigt gewesen wäre. Die im Sanitätsdienst stehenden Tausenden von Geistlichen durften für Seelsorgewecke nicht herangezogen werden. Trotz dieses Hitlerverbots haben viele Truppenteile bei ihnen befindliche Priestersoldaten zu ihren Feldgottesdiensten herangezogen.

Einteilung der Feldgeistlichen:

Bei jedem Heeresgruppenoberkommando befand sich eine Seelsorge-Abteilung (Abt. IV d/ e und IV d/ k). Die Heeresgruppenpfarrer waren Referenten und mußten die ganze Seelsorge innerhalb der Heeresgruppen regeln. Inhaber dieser Stellen waren ausschließlich Wehrmachtdokane.

Bei jedem Armeekorpsbefand sich je ein Armeepfarrer der beiden Konfessionen mit gleichen Aufgaben für die Seelsorge innerhalb des Armeebereichs, dabei aber dem Heeresgruppenpfarrer unterstellt. Inhaber dieser Stellen waren Wehrmachtdokane und Ältere Wehrmachtoberpfarrer.

Jede Division hatte einen kath. und einen ev. Divisionspfarrer. Ausgenommen waren die SS-Formationen und die Heeresaufstellungen gegen Ende des Krieges, bes. die Volksgrenadierdivisionen.

Bei den Lazarettabteilungen waren je 6 Lazarettpfarrer, davon standen je 2 den Heeresgruppen- bzw. den Armeepfarrern zum kommandowiseinsatz zur Verfügung.

In allgemeinen hatte die Feldseelsorge ein sehr gutes und erfolgreiches Wirken. Das Bedürfnis nach Seelsorge war besonders bei der kämpfenden Truppe sowie auf den Verbandsplätzen und in den Lazaretten sehr groß. Daß die Feldseelsorge trotz anderweitiger

Bestrebungen der Partei bis zum Kriegsende erhalten blieb, verdankte sie der Forderung der kämpfenden Truppe und dem Schutz durch unsere Generäle, besonders an den hohen Kommandostellen. Schwierigkeiten und Einengungen für die Feldseelsorge gab es allerdings in großer Zahl.

1940 wurde durch Führererlaß der Jesuitenorden für wehrunwürdig erklärt und die Feldgeistlichen, die dem Jesuitenorden angehörten, wegen Wehrunwürdigkeit aus der Wehrmacht ausgestoßen. Die Intervention eines Divisionskommandeurs zugunsten seines Divisionspfarrers, eines Jesuiten mit dem EK I aus dem ersten Weltkrieg, blieb vergeblich.

Es folgte der Kampf gegen die Pläne der Deutschen Christen, gemeinsame Feldgottesdienste zu veranstalten und zwar interkonfessionell. Der interkonfessionelle Gottesdienst sollte die Regel, der konfessionelle Gottesdienst nur mehr geduldet werden. Besonders betroffen war von dieser geplanten Regelung der katholische Feldgottesdienst. Der Kernpunkt dieses Gottesdienstes war die hl. Messe, die bei den interkonfessionellen Gottesdiensten in Wegfall kommen mußte oder nur mehr als Anhangsel für die zurückbleibenden Katholiken geduldet werden sollte. Gegen diese Neugestaltung, die auch von verschiedenen Kommandeuren aus der Einheitsidee heraus gefördert wurde, wehrten sich besonders die katholischen Soldaten selbst. Für die kath. Feldseelsorge, aber auch die bekennenden Protestanten war der Widerstand eine Selbstverständlichkeit. Der Plan scheiterte endgültig bei einer Konferenz in Dresden im Frühjahr 1941, an der OKH., Heeresgruppen- und Armeepfarrer unter Führung der Feldbischöfe Barkowski (kath.) und Dorsmann (ev.) teilnahmen. Besonders energisch setzte sich Barkowski für den kath. Feldgottesdienst ein. Er erklärte in großer Erregung: "Wenn wir beim Feldgottesdienst auf die hl. Messe verzichten, dann sind wir keine katholischen Geistlichen mehr." Als Ergebnis der sehr erregten Verhandlungen wurden die konfessionellen Feldgottesdienste als Regel, und die interkonfessionellen nur für außerordentliche Fälle zulässig erklärt.

Den Feldgeistlichen war es verboten, für die Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete Seelsorge auszuüben. Das war besonders verhängnisvoll für die besetzten Gebiete in Rußland und bedeutete für die Feldgeistlichen einen schweren Gewissenskonflikt. Die einheimische Bevölkerung hatte seit Jahrzehnten keine eigenen Geistlichen

mehr und erwartete von den Deutschen eine Änderung dieses Zustandes. So lebte z.B. in der Ukraine nur mehr ein einziger katholischer Geistlicher. Dieser war über 80 Jahre alt und blind und hatte außerdem Seelsorgeverbot. Die Bevölkerung, besonders der Ukraine, kam scharenweise zu den Feldgottesdiensten. Trotz des Verbots wurde das von vielen Kommandeuren geduldet. Bei einem Feldgottesdienst in der Nähe von Odessa kamen nach dem Gottesdienst über 400 kath. Frauen eines deutschen Dorfes mit ihren Kindern, um dieselben taufen zu lassen.

Ein besonderer Freund der Seelsorge für die Zivilbevölkerung war v. Schobert. Er sah darin ein wichtiges Moment, die Sympathie der Zivilbevölkerung zu gewinnen. Auf Bitten seines Arzteeppfarrers, der ich war, ließ er die große, zweistöckige kath. Kirche in Nikolajew, die von den Bolschewisten in ein Atheistischemuseum umgewandelt worden war, räumen und wieder als Kirche in Stand setzen. Außerdem überreichte v. Schobert ebenso wie Rundstedt eine Denkschrift an den Führer mit der Bitte, die freie Ausübung der Seelsorge für die einheimische Bevölkerung im Osten durch Feldgeistliche zu gestatten. Als Antwort verbot Hitler nicht bloß unter neuer Strafandrohung jede seelsorgliche Tätigkeit der Feldgeistlichen im Osten, sondern er verbot sogar die Benützung einer Kirche im besetzten Ostgebiet für Militärgottesdienste. So mußte ich z.B. in Nikolajew meinen Gottesdienst in einem Tanzsaal abhalten, während die in nächster Nähe stehende große kath. Kirche nicht zum Wehrmachtgottesdienst benützt werden durfte. Sie stand zwar der Zivilbevölkerung zur Benützung frei, aber es war kein Geistlicher da.

Die Verweigerung der Seelsorge an die ukrainische Bevölkerung und die Mißachtung des Unabhängigkeitsstrebens derselben war nach dem Urteil von Kennern der Verhältnisse eine der größten Dummheiten der deutschen Ostpolitik. Auch die rumänische Wehrmacht wurde durch dieses Verhalten in der religiösen Frage mißtrauisch und abgestoßen. Hohe rumänische Offiziere äußerten mir gegenüber wiederholt, daß sie dieses Verhalten der deutschen Regierung nicht verstünden, weil nach ihrer Ansicht die Religion das beste Mittel gegen den Bolschewismus wäre.

Die Schwierigkeiten für die Seelsorge mehrten sich. Überhaupt wurde die antikirchliche Einstellung immer fühlbarer.

Durch einen Erlass des OKW wurde verfügt, daß kath. Theologiestudenten im Frontdienst nur mehr dann zu Offizierskaderkursen zugelassen werden durften, wenn sie sich vorher verpflichteten, ihr Theologiestudium später nicht fortzusetzen. Die meisten blieben ihrem in Aussicht genommenen Beruf treu und verzichteten auf die Reserveoffizierslaufbahn.

Auf Veranlassung der Partei wurde den Feldgeistlichen verboten, über den Heldentod Gefallener an die Angehörigen der Gefallenen eine Todesnachricht zu geben. Diese Benachrichtigung war den Parteistellen der Heimat vorbehalten. Erst nach längerer Zeit und auf Anfragen der Angehörigen durften die Feldgeistlichen schreiben. Dabei kamen Tausende von Briefen und Anfragen der Angehörigen, die ihren größten Trost in der Mitteilung des Geistlichen fanden, daß der Gefallene noch vor seinem Tod religiösen Beistand erhalten habe.

Ein weiterer Erlass verbot sogenannten Priestersoldaten (im Sanitätsdienst) die Feier der hl. Messe in Gegenwart von Soldaten.

In einem Lazarett in Feodosija (Krim) las ein solcher Priestersoldat am Hl. Abend 1941 auf seinem Zimmer die Mitternachtsmesse, bei der 2 andere Priestersoldaten des gleichen Lazarettes ihm assistierten. Da diese als Soldaten galten, wurden alle drei Beteiligten gemäßregelt. Vor Verbüßung der erhaltenen Arreststrafe fanden alle drei den Heldentod. Sie waren 2 Tage später bei der Landung der Russen im Lazarett bei den nicht abtransportierbaren Verwundeten freiwillig zur Betreuung zurückgeblieben und in gleicher Weise wie die Verwundeten von den betrunkenen russischen Marinesoldaten aus den Fenstern geworfen und erschlagen worden. Von der russischen Zivilbevölkerung verborgen gehalten und wieder befreite deutsche Soldaten erzählten den Vorgang.

1941 wurde durch das OKW verboten, daß Feldgeistliche bei den Weihnachtsfeiern der Truppe eine Weihnachtsansprache halten durften. Im Befehlsbereich von Mansteins wurde dies in der Weise umgangen, daß der kurz vor Weihnachten eingetroffene Erlass nicht mehr vor Weihnachten weitergeleitet und die Weihnachtsfeier des Oberkommandos mit Ansprache des Geistlichen als Gottesdienst bezeichnet wurde. Ein Priestersoldat hatte im Lazarett in Ssaki (Krim) über dem Christbaum ein Transparent angebracht mit der bekannten Inschrift: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den

den Menschen, die eines guten Willens sind. Wegen dieser Friedensbemerkung wurde er auf Grund einer anonymen Anzeige bei einer Parteidienststelle der Heimat angezeigt und der Wehrkraftzersetzung beschuldigt. Obwohl diese Anzeige anonym "im Namen vieler Verwundeter" war, kam diese Sache über Gauleitung, Reichsparteikanzlei, OKW zum Oberkommando v. Manstein mit der Weisung um Untersuchung und Auslieferung des betreffenden Priestersoldaten an die entsprechende Heimatsdienststelle. Außer der Anbringung des Transparentes hatte der Priestersoldat auch noch das humoristische Stück "Der Landwehrmann an der Himmelstür" vorgetragen. Von Manstein verweigerte die Auslieferung und schlug die Angelegenheit nieder.

Von Manstein setzte sich im Juni 1942 stark für einen Divisionspfarrer seines Bereiches (Div. Pfr. Kriebeler) ein, der auf Veranlassung der Partei aus der im Endkampf vor Sewastopol liegenden Front heraus verhaftet wurde. Derselbe hatte in der Heimat auf Urlaub in einer Predigt erklärt, daß kein Soldat einen zweiten Winterfeldzug im Osten mitmachen würde, wenn er wüßte, daß in der Heimat die Klöster mit Gewalt geräumt werden und daß bewaffnete SS bei der Austreibung wehrloser Klosterfrauen mitwirkte, SS, die besser ihren Mut an der Front im Osten beweisen könnten. Das Reichskriegsgericht in Berlin verurteilte den Geistlichen wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode, nachdem v. Manstein vergeblich versucht hatte, die Auslieferung Kriebelers zu verweigern und das Verfahren auf Grund von Frontbewährung wegen Geringfügigkeit der Materie einzustellen. Seine erneute Intervention führte zur Umwandlung der Todesstrafe in eine Gefängnisstrafe mit anschließender Versetzung in eine Bewährungsabteilung, wo der Betreffende später fiel.

Bei den schweren Kämpfen an der Karpaten-Stellung (Krim - Kertsch) 1942 blieben viele deutsche Verwundete hilflos in den Minenfeldern des Vorfelds liegen und konnten trotz ihrer Hilferufe lange nicht geborgen werden. Da griff der katholische Divisionspfarrer Satzger der 132. I.D. ein, der bereits wegen hervorragender Tapferkeit das EK I besaß, vor Leningrad im Herbst 1942 seinen Arm verlor und jetzt Kurat an der bekannten Wierkirche ist. Obwohl selbst verwundet holte er in hervorragendem persönlichen Einsatz in wiederholten Fahrten mit einem Panzer die Verwundeten aus dem Vorfeld. Von Manstein schlug ihn daraufhin zum Deutschen Kreuz in Gold vor. Rundstedt, Zeitel und Schmund befürworteten die Eingabe Mansteins, Hitler aber lehnte empört ab. Nach einem Bericht des Generals

Schmund bemerkte Hitler: "Wenn er eine solche Auszeichnung will, dann soll er zuerst seinen schwarzen Rock ausziehen!" Auch die Erwähnung im Ehrenblatt verbot Hitler. Von Manstein bemerkte daraufhin: "Also gibt es jetzt zweierlei Tapferkeit!" In einem nachfolgenden Erlaß verbot Hitler jede Tapferkeitsauszeichnung für Wehrmachtgeistliche, "damit die Kirche nicht nach dem Krieg eine Rechnung präsentieren könnte". In einem Kommandeursbefehl verfügte Hitler, daß er jeden Kommandeur, der einen Geistlichen in die Lage brächte, eine Tapferkeit vollbringen zu müssen, persönlich maßregeln werde. Die Lage der Feldseelsorge wurde immer schwieriger. Sie wurde auf Aussterbestat gesetzt.

Seit 1942 wurden die Ausbildungskurse für neue Kriegspfarrer eingestellt. Es durften keine neuen Kriegspfarrer mehr ernannt werden, nicht einmal als Ersatz für die vielen seit Kriegsbeginn entstandenen Ausfälle. Es gelang mir daher z.B. nicht, einen Ersatz für die 17 in Stalingrad gebliebenen katholischen Kriegspfarrer zu bekommen. Evangelischerseits war es das Gleiche.

Neuaufstellungen erhielten keine Planstellen für Kriegspfarrer mehr. Davon wurden besonders die neuen Volksgrenadierdivisionen betroffen. Sogar in einer Stalingrad-Division, deren Pfarrer wegen Verwundung aus Stalingrad ausgeflogen worden war, mußte der zurückgekehrte Pfarrer die Division verlassen, da dieselbe beim Wiederaufbau in eine Volksgrenadierdivision umgewandelt wurde. Obwohl Offiziere und Soldaten nach Seelsorge verlangten, wurde in diesen Divisionen die Abhaltung von Feldgottesdiensten durch benachbarte Divisionspfarrer verboten.

Anfange 1943 wurde versucht, die Dienststellen der Heeresgruppen- und Armeepfarrer abzuschaffen, um dadurch der Feldseelsorge das Rückgrad zu brechen. Diese Versuche scheiterten an dem einmütigen Widerstand der Heeresgruppenoberbefehlshaber des Ostens, Kuchler, Kluge, Manstein, List und Weichs. Bei der Heeresgruppe Süd habe ich selbst gemeinsam mit dem evangelischen Heeresgruppenpfarrer diese Angelegenheit bei Feldmarschall v. Manstein bearbeitet. Die Absicht, die dienstaufsichtsführenden Kriegspfarrer territorial gebundenen Kommandostellen zuzuteilen und durch die Entfernung der Heeresgruppen- und Armeepfarrer von ihren hohen Kommandostellen der kämpfenden Truppe deren Einfluß zu beseitigen ist damit gescheitert.



Kunfanning

Dr. Frhr. v. Sieglar

München, den 23.6.52

Niederschrift der Unterredung des Herrn Wehrmachtsdekans a.D. Stefan G m e i n e r, geb., z.Zt. katholischer Anstaltspfarrer bei der Strafanstalt Bernau/Chiemsee, durchgeführt am 10.11.1951 mit Dr. Frhr. v. Sieglar im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte München.

Zur Person: Kriegsteilnehmer 1914/18 (Leutnant d.R.), 1921 zum Priester geweiht, von 1921 bis 1934 in der Zivilseelsorge in München-Solln und Freising, war ab Herbst 1934 nebenamtlicher Militärseelsorger in der dortigen Reichswehr.

Auf Veranlassung des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising trat ich am 1.2.1935 als hauptamtlicher Militärpfarrer in die Reichswehr ein. Ich wurde zum gleichen Termin zum Artillerieführer VII (General Halder) in München versetzt und übernahm in München die Aufgaben eines Standortpfarrers für Heer und später auch für die Luftwaffeneinheiten.

Nach dem Anschluß Österreichs wurde ich dem Aufbaustab des Gen. Edos XVIII. A.K. in Salzburg (Feldmarschalleutnant Beyer) zur Regelung der Militärseelsorge zugeteilt. Nach Erledigung dieser Aufgabe war ich 2 Monate Standortpfarrer I in Regensburg und ab 1.8.1938 kath. Wehrkreispfarrer I in Königsberg (Pr.).

Bei Kriegsausbruch Armeepfarrer 3 (Kuchler) in Polen, dann Armeepfarrer 16 im Westen (Busch), dann Referent für Feldseelsorge beim Oberkommando Grenzabschnitt Nord (Gen. Bockelberg) an der deutsch-sowjetischen Demarkationslinie in Nordpolen, kam im Juni 1940 als Seelsorgereferent nach Paris zum Chef der Militärverwaltung Frankreich (Blaskowitz, Streccius, Stulpnagel, Speidel).

Im Dezember 1940 wurde ich zur neu aufgestellten 11. Armee Schobert in Leipzig versetzt, die dann Oberkommando der Truppen des deutschen Heeres in Rumänien und im Juni 1941 wieder 11. Armee

wurde. Einsatz dieser Armee im Kampf um die Südukraine und die Krim (Sewastopol, Feodosja), dann vor Leningrad und im Mittelabschnitt. Ab November 1942 umgewandelt in Oberkommando der Heeresgruppe Don (Stalingrad) und nach dem Fall von Stalingrad in Heeresgruppenoberkommando Süd. Nach dem Tod Schoberers im September 1941 wurde Manstein OB der 11. Armee und später der Heeresgruppe Don und Süd (vorübergehend vertreten durch Feldmarschall Weichs und Model). Bei ihm blieb ich zuerst als Armeepfarrer und später als Heeresgruppenpfarrer bis Ende 1943. Ich wurde im Manstein-Prozess wiederholt durch die deutsch-britische Verteidigung (Paget) als Entlastungszeuge in Hamburg vernommen und mußte in öffentlicher Verhandlung als Zeuge auftreten.

Zur Sache:

Schoberer war in seiner urbayerischen Art einer der volkstümlichsten und bei der Fronttruppe besonders beliebten Generale. Er war eine ausgesprochene Draufgängerart und setzte sein eigenes Leben ohne Rücksicht in den Gefahren der vordersten Kampfzone ein. Seine ständige persönliche Pöhlung mit der kämpfenden Truppe verschaffte ihm wertvolle Erfahrung, die er von den hervorragenden Taktikern seines Stabes (Generalstabchef Wöhler und General Busse (I a)) verwerten ließ. Trotz seines Draufgängertums behandelte Schoberer seine Soldaten sehr gut, gewährte ihnen jede mögliche Vergünstigung und ahndete strengstens jede Soldatenschikane. Er liebte Humor und Geselligkeit, sah dabei aber streng auf Disziplin und sittliche Haltung. Die Feldseelsorge förderte er in jeder Weise. Schoberer hatte ziemlich gute Beziehungen zu Hitler persönlich, für dessen Umgebung hatte er nie viel übrig, besonders paßte ihm die Haltung des Feldmarschalls v. Keitel nicht. Er hat sich oft sehr offen und kräftig geäußert, falls ihm etwas nicht gepaßt hat und seine bei der Rheinlandbesetzung 1936 gewonnene Vertrauensstellung zu Hitler zu Verhaltungen und Einsprüchen ausgenützt.

Zum Tod des Generalobersten v. Fritsch. Ich war in nächster Nähe, als Fritsch am 22.9.39 vor Warschau fiel. Ich berichte hierüber folgendes: Mein evangelischer Kollege Trepte und ich befanden uns am 22.9.39 im Kampfbereich vor Warschau, um als Armeepfarrer den Einsatz der Feldseelsorge zu überprüfen und nötigenfalls selbst helfend einzugreifen. Wir hatten uns von Struga aus an der von der Vorstadt Praga führenden Chaussee bis nahe an die vordersten

Kampfstellungen herangearbeitet. Es fiel uns die ungewöhnlich rege Kampftätigkeit in diesem Kampfabschnitt auf. Nach längerer Zeit, als sich die Kampftätigkeit etwas beruhigt hatte, suchten wir, den Schutz der Straßenböschung der unter MG- und Artilleriebeschuss liegenden Straße benützend, den Ort Struga wieder zu erreichen. Bei unserer Rückkehr erfuhren wir bei der Verwundeten-sammelstelle in Struga, daß Fritsch gefallen sei und seine Leiche vor der eigenen Stellung liege und noch nicht geborgen sei. Einige Zeit später wurde die nunmehr geborgene Leiche nach Struga gebracht. Während mein ev. Kollege den Herrn OB v. Kuchler verständigte, sorgte ich für die Aufbahrung der Leiche in der Kirche zu Struga. Einige Zeit später traf der OB ein und wir führten ihn tief erschüttert an die Bahre seines Freundes.

Anlässlich der Aufbahrung des gefallenen Generalobersten hatte ich Gelegenheit, mit dem Begleitoffizier desselben, einem Oberleutnant des 12. Art. Rgts., der Fritschs Neffe gewesen sein soll, über den tragischen Vorgang zu sprechen. Als militärischer Berater seines Rgts. (12. Art. Rgt.) leitete Fritsch in vorderster Infanteriestellung ein örtliches Unternehmen, das einen polnisch besetzten Häuserblock der Warschauer Vorstadt Praga wegnehmen sollte. Beim Überspringen einer ungedeckten Stelle erhielt Fritsch außer einem Streifschuß am Unterschenkel einen Schuß in die Leistenbenge, sodaß das Blut im Bogen herausschoß. Sein Begleitoffizier wollte ihn verbinden, Fritsch aber bemerkte noch: "Laß das, es hat keinen Zweck mehr. Mit mir ist es aus." Wenige Minuten später war Fritsch tot. Da der Angriff zum Stehen kam, mußte die Leiche längere Zeit (wir wurden ca 2 Stunden genannt) vor der eigenen Stellung liegen bleiben. In der Zwischenzeit versuchten die Polen, die anscheinend gemerkt hatten, daß hier etwas besonderes sei, der Leiche habhaft zu werden. Erst beim weiteren Vortragen des Angriffs konnte die Leiche geborgen werden. Die Schilderung dieses Vorgangs beruht auf dem Bericht des Begleitoffiziers.

Obwohl Struga in Reichweite der feindlichen Artillerie lag, wurde am nächsten (oder übernächsten ?) Tag die große Trauerfeier der Armee in der Kirche zu Struga abgehalten. Mehrere Hundert Offiziere wohnten derselben bei. Auch wir beide Arzteeppfarrer waren zugegen. Unser OB v. Kuchler hielt die große Gedenkrede. Dabei schilderte er sein persönliches Verhältnis zu Fritsch, mit dem

ihn seit der Kadettenzeit eine feste Freundschaft verband, würdigte dann die großen Verdienste Fritschs um den Aufbau der neuen Wehrmacht und kam dann auf sein tragisches Geschick zu sprechen. Von interessierter Seite, besonders von Goebbels, sei "ein schamloser Verleumdungsfeldzug" gegen Fritsch geführt worden, um den unbequemen Gegner zu beseitigen. Fritsch sei aus diesem Kampf mit vollstündig reiner Weste hervorgegangen. Zu Beginn des Polenfeldzugs sei Fritsch über die Ostsee nach dem vom Reich abgetrennten Ostpreußen gekommen. Bei seiner Landung in Pillau sei er von seinem Freund Kuchler abgeholt worden. Verbittert sagte Fritsch bei seiner Ankunft: "Für mich ist kein Platz in der Führung. Deshalb gehe ich zu meinem Regiment um dort meine Soldatenpflicht zu erfüllen." Anschließend sei Fritsch als militärischer Berater zum 12. Art. Rgt. gegangen, dessen Inhaber er war.

Diese mutige und sehr offene Gedenkrede v. Kuchlers trug ihm das Mißfallen Hitlers und des Hase Goebbels' und seinen Kreises ein, bei der Trauerversammlung aber löste sie größte Begeisterung und höchste Achtung für den sonst so bescheidenen v. Kuchler aus.

Bald nach dem Tod des Generalobersten v. Fritsch wurde davon gesprochen, daß er menschlicher beseitigt worden wäre. Dem steht der klare Bericht seines Begleitoffiziers entgegen, sowie die Tatsache, daß der tödliche Schuß in der Leistenbeuge lag und beim Vorwärtspringen von vorne erhalten wurde.

Auch das zweite Gerücht, Fritsch hätte freiwillig den Tod gesucht, steht in vollem Widerspruch zum Tatsachenbericht und zu der sittlich sehr hohen Auffassung, die dem Charakter des edlen Toten anhaftete. Fritsch ist in Erfüllung soldatischer Pflicht den Heldentod des tapferen Soldaten gestorben.

V. Kuchler, vor dem Krieg Befehlshaber im Wehrkreis I, besonders beliebt wegen seines menschlich sehr sympathischen Eigenschaften. Er hatte bei seinem Stab den bezeichnenden Namen "Pappa Kuchler". Ich war mit ihm sehr gut bekannt, da ich vor dem Krieg Wehrkreispfarrer I in Königsberg und anschließend Armeepfarrer bei AOK 3, also in engsten Mitarbeiterstab v. Kuchlers war.

V. Kuchler verabscheute besonders die hässlichen Ausschreitungen der SS gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung und versuchte dagegen einzuschreiten. Sein OGM, Oberstleutnant Prüter, versuchte

(Wlawa?) in Wlawa im Namen des OB die entgegen den bestehenden Bestimmungen zwangsweise und in unmenschlicher Form vorgenommene Ausweisung der dortigen Juden zu verhindern, mußte sich aber dafür persönlich im Führerhauptquartier verantworten und war froh, ohne augenblickliche Maßregelung davonzukommen. Der die Ausweisungsaktion leitende Oberleutnant, vor dem Kriege Kreisleiter, wurde durch Prüter festgenommen, da er gegen den Befehl des Oberbefehlshabers offen Widerstand leistete, wurde aber vom Führer straffrei gelassen. Ich habe diesen Bericht von Prüter selbst.

Kuchler wurde nach dem Polenfeldzug gemäßregelt und seines Kommandos als Oberbefehlshaber enthoben. Das AOK 3 wurde aufgelöst. Der Großteil des Stabes von AOK 3 wurde zur Bildung der 16. Armee (Busch) im Westen verwendet, während Kuchler selbst ohne Kommando blieb und erst später durch Verwendung einflußreicher Freunde rehabilitiert das AOK 18 im Westen übernahm und sein Chef von Boeckmann eine Division (11.I.D.) bekam und sein I a, Oberstleutnant Wagner, in das OKH/Gen.Qu. (20. Juli 1) kam. Auch sein OQu., Oberstleutnant Prüter, kam, soweit ich mich erinnern kann, nicht zum AOK 16. Als Gründe für die Maßregelung Kuchlers gab Kuchler selbst bei seiner Abschiedsrede an das Offizierskorps seines scheidenden Stabes in Ortelburg bekannt: Sein Eintreten für die Juden, ferner seine Kritik an der SS-Führung, die wegen schlechter Ausbildung beim frontalen Angriff auf die Bunkerstellungen bei Wlawa vielfach höhere Verluste erlitt als das Heer und endlich seine Rede anlässlich des Begräbnisses von Fritsch.

v. Manstein war nicht bloß ein genialer Heerführer, sondern auch in seinen menschlichen Eigenschaften eine ungemein hochstehende Persönlichkeit. Seine wertvolle Charakterart äußerte sich in der vornehmen Behandlung seiner Mitarbeiter und Untergebenen sowie in der schonenden und großzügigen Behandlung der Zivilbevölkerung des Feindgebietes. Dabei war v. Manstein eine willensstarke Persönlichkeit, die ohne jede Furcht ihre Meinung sehr energisch auch nach oben durchzusetzen wußte. Obwohl ein großer taktischer Köhner, war er persönlich liebenswürdig und bescheiden. Selbst positiv zur religiösen Auffassung stehend, förderte er die religiösen Belange seiner Truppe in jeder Weise.

Im Manstein-Prozeß als Zeuge führte ich den Fall Kuchler als ein Beispiel an, wonach Generale wegen bloßer Intervention in einer Judenfrage gemäßregelt wurden. Ich führte weiter aus, daß Schobert

und sein Stabschef Wöhler nach meiner eigenen Kenntnis bei AOK 11 nach dem Judentaufstand in Jassy Ende Juni 1941 von Repressalien der rumänischen Regierung erfuhren. Es waren allein 33 deutsche Soldaten umgebracht worden, die ^{ich} Gzefner selbst beerdigte. Die Rumänen hatten einen Teil der Juden niedergemacht, die Frauen und Kinder in Lager deportiert und den Rest der Männer führen sie in einem Güterzug ohne Licht und Nahrung bei tropischer Hitze so lange hin und her, bis sie krepiereten. Schobert - Wöhler intervenierten persönlich bei Antonescu und konnten die Quälerei beenden. Als im Juli 1941 in Nikolaijew in der Lehmgrube einer Ziegelei, die in nächster Nähe des Stabsquartiers des AOK 11 lag, Judenerschießungen durch den SD stattfindend, beklagte sich Schobert, wie ich im Manstein-Prozess bezeugte, daß er keine Befehlsgewalt über den SD habe, dagegen einzuschreiten. Im gleichen Prozeß führte ich aus, daß Manstein selbst von den Juden-Massakern in Simferopol nichts gewußt habe und daß im Übrigen es nicht wahr sei, daß alle Juden dort umgebracht wurden, da er selbst Monate später bei dortigen Juden einquartiert werden sollte.

Bezüglich Reichenau bemerke ich, daß dieser noch 1933 ein starker Gegner Hitlers war. Wie ich später in Königsberg erfuhr, seien Reichenau, damals Chef des Stabes beim Wehrkreiskommando I in Königsberg, und Hitler durch Vermittlung des damaligen evangelischen Wehrkreispfarrers und späteren Reichsbischofs Müller bekannt geworden. Während seiner Zeit als Wehrkreisbefehlshaber in München unterhielt Reichenau intime Beziehungen zu den führenden Kreisen der Partei, obwohl er verschiedene Maßnahmen derselben nicht billigte. Als ich 1936 vorübergehend die Wehrkreispfarrergeschäfte in München führte, wurden 2 Standortpfarrer wegen unvorsichtiger Äußerungen in der Kaiseranrede angezeigt. Reichenau ließ dieselben "wegen mangelnder Klugheit" ablassen, schlug aber das angestrebte gerichtliche Verfahren nieder. In einem Streitfall mit dem Standortältesten in Garmsch, dem späteren General Dietl, wegen Neubesetzung der dortigen Standortpfarrerstelle stellte sich Reichenau im Gegensatz zu Dietl auf den Standpunkt des Ordinariats. Die Weihnachtsansprachen bei den Feiern seines Stabes hielt Reichenau auf gläubiger Grundlage. Im allgemeinen war Reichenau eine unstrittene Persönlichkeit und zum Teil sehr gefürchtet, besonders auch, seitdem er auf Drängen der Partei den kath. Wehrkreispfarrer Aniser durch Strafversetzung maßregeln

ließ. Nach dem, was man hörte, war sein Verhältnis zu Halder nicht gut, da Halder erbitterter Gegner der Partei war. Halder beteiligte sich immer an den großen Kirchenparaden in der St. Michaelshofkirche und nahm dort zum Ärger der Partei den Vorbeimarsch ab. Da die Parteileitung, besonders Gauleiter Wagner wegen der großen Kirchenparaden Schwierigkeiten bereitete, wollte Halder einen großen Feldgottesdienst des Gesamtstandortes München in der Infanteriekaserne abhalten lassen. Der bereits befohlene Feldgottesdienst wurde durch Reichensau verboten. Daraufhin wollte Halder sein Rücktrittsgesuch einreichen, ließ sich aber durch Drängen und Bitten seines Mitarbeiterstabes von diesem Schritt abhalten. "Was wollen wir ohne Sie? Dann sind wir ja ganz verloren!" Gauleiter Wagner wehrte sich besonders gegen die spätere Ernennung Halders zum Generalstabchef und machte Hitler Vorhalt, er solle nicht den "Todfeind der Partei" auf diesen Posten berufen. Brauchitsch bestand aber auf dieser Berufung. Als Halders Schicksal am "schwarzen Tag der Wehrmacht" im Februar 1938 in der Schwebe war, sagte Brauchitsch in Bezug auf Halder: "Meinen besten Kopf gebe ich nicht her!". In späteren Jahren hatte ich mit Reichensau dienstlich nichts mehr zu tun.

Zur religiösen Frage führte Gmeiner aus:

Die Militärseelsorge war in der alten Reichswehr fest eingebaut. Für die verantwortlichen Männer, besonders Blomberg, Beck und Fritsch galt die seelsorgliche Betreuung als wichtiges Erziehungsmittel. Gottesdienstbesuch und Teilnahme an den Kasernenstunden (religiöse Vortragstunden) waren dienstliche Pflicht. Für Reichswehrangehörige wurden bei freiwilliger Teilnahme von Zeit zu Zeit Soldatenexersizien abgehalten. Als ich im Februar 1935 Standortpfarrer in München wurde, glaubte ich, in eine völlig andere Welt und Atmosphäre versetzt zu sein. Die Stimmung in der Reichswehr war weitgehend unpolitisch und ausgezeichnet, von Revolution nichts zu verspüren.

Bereits mit der Einführung der neuen Wehrmacht kamen die ersten Schwierigkeiten. Die Durchführung der exzentrischen Militärseelsorge auf Grund des Reichskonkordats verursachte langwierige Verhandlungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Berlin und dem Vatikan. Rom machte die Ernennung des Feldbischofs von der Freigabe der kath. Jugendvereine abhängig, Hitler dagegen verbot die nach dreimonatlicher Probezeit übliche planmäßige Anstellung der im

Zuge des Wehrmachtaufbaues neu eingestellten kath. Geistlichen vor Abschluß der Verhandlungen, sodaß manche dieser neu eingestellten Wehrmachtgeistlichen fast bis zu 2 Jahren auf die planmäßige Übernahme warten mußten.

Die Auswahl der neu einzustellenden Wehrmachtgeistlichen wurde durch die Seelsorgeabteilung des OKH nach einem strengen Ausleseprinzip vorgenommen. Parteilich gebundene Geistliche wurden im allgemeinen nicht übernommen. So wurde z.B. ein gewisser, von der Partei besonders protegiertes, aber sonst wenig geeigneter Geistlicher auf ständiges Drängen der Partei erst nach monatelangen Verhandlungen übernommen unter der Bedingung, daß auch von der Partei die Übernahme eines sehr ruhigen, aber bei der Partei mißliebigen Geistlichen zugestanden wurde. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit wurde der genannte Partei-Geistliche wegen Unfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Als Büropersonal wurden den Wehrmachtgeistlichen weltliche "Assistenten, Sekretäre oder Obersekretäre im Wehrmachtsseelsorgedienst" zugeteilt. Diese mußten vor der planmäßigen Übernahme in das Beamtenverhältnis der Partei angehören oder sich wenigstens als Parteianwärter gemeldet haben. Verschiedene dieser weltlichen Seelsorgebeamten erhielten von den örtlichen Parteistellen den Auftrag, die Wehrmachtgeistlichen zu überwachen. Da die meisten dieser Sekretäre aber religiös gut eingestellt waren und zu ihren Pfarrern hielten, benutzten dieselben ihre erhaltenen Informationen, um ihre vorgesetzten Wehrmachtspfarrer rechtzeitig bei drohender Gefahr zu warnen.

In der ersten Zeit der neuen Wehrmacht waren die Seelsorgeverhältnisse noch verhältnismäßig günstig. Der Gottesdienstbesuch wurde zwar auf freiwillige Grundlage gestellt, dagegen waren die monatlichen Kasernenstunden noch Pflicht und wurden auch für die B-Bataillone eingeführt. Bei den letzteren traten allerdings bald Schwierigkeiten auf, da in diesen viele Parteifunktionäre untergebracht waren, die, wie Reichensau persönlich zu mir sagte, es öfters darauf abgesehen hätten, den Pfarrer durch schwierige Fragen in der Diskussion hereinzulegen und in politische Schwierigkeiten zu bringen. Da die bisherigen Soldatenexerzitien der Reichswehr nach der Errichtung der neuen Wehrmacht in Wegfall gekommen waren, wurden 1936 durch Erlaß des OKH sogenannte Rekrutenexerzitien eingeführt, die nur unter Leitung von Wehrmachtgeistlichen

abgehalten werden durften. Freiwillig sich meldende Teilnehmer wurden durch die örtlichen Pfarrer erfasst, um die Rekruten noch vor ihrem Eintritt in die Wehrmacht mit ihren neuen Seelsorgern in näheren Kontakt zu bringen. Diese Rekrutenexerzitien wurden 1937 wieder aufgehoben als ein ausländischer Sender lobend darüber berichtete (er erwähnte als Beispiel die Erzdiözese Köln, wo eben 1800 Rekruten Exerzitien machten) und damit die Aufmerksamkeit der Partei erweckt wurde, die ein Verbot veranlaßte. Gleichzeitig wurden die Kasernenstunden für die R-Bataillone wieder aufgehoben.

Im Jahre 1936 waren Bestrebungen, auch für die neue Luftwaffe eine eigene Seelsorge mit eigenen Luftwaffenpfarrern einzurichten. Sogar Göring war dafür begeistert. Als sich das Projekt aus mir nicht bekannten Gründen verschlug, zeigte sich Göring fernerhin desinteressiert, machte aber auch bei der seelsorglichen Betreuung der Luftwaffeneinheiten keine Schwierigkeiten. Die Wehrmachtgeistlichen mußten nun neben der Heeresseelsorge auch die Seelsorge bei der Luftwaffe durchführen, wie es bisher schon zum großen Teil üblich war. Sie erhielten an Stelle der bisherigen Bezeichnung "Heerespfarrer" die neue Bezeichnung "Wehrmachtspfarrer".

Die Marine hielt an ihrer bisherigen Einrichtung der Marineseelsorge durch eigene Marinepfarrer fest.

In der SS war jede seelsorgliche Betätigung verboten. Es war sogar SS-Angehörigen verboten, in SS-Uniform an Wehrmachtgottesdiensten teilzunehmen, wenn auch einzelne SS-Männer sich nicht immer an dieses Verbot hielten. Sogar das Betreten der SS-Lazarette war den Geistlichen verboten.

Ab 1938 ging es dann weiter abwärts. Ich kannte Brauchitsch und stand besonders zu Halder, bei dem ich in die Reichswehr in München eingetreten war, in ageren Beziehungen. In diesen beiden hatte die Wehrmachtseelsorge schützende Freunde und große Förderer. Keitel (Feldm.) war damals noch wohlwollend, aber zu nachgiebig gewesen, später desinteressiert. Dageren war Keitels Bruder im Personalamt auch später gegenüber die Seelsorge wohlwollend gewesen.

Mit Beginn des Krieges erfolgte die entsprechende Umgruppierung der Wehrmachtseelsorge.

In Friedenszeiten waren in jedem großen Standort ein oder mehrere Standortpfarrer, darunter ein Wehrmachtoberpfarrer. Kleinere Standorte wurden in Seelsorgebezirke zusammengefaßt und von einem Be-

zirkostandortpfarrer betreut. Bei den 13 Wehrkreiskommandos waren die Wehrkreispfarrer als Seelsorgereferenten eingesetzt. Diese Stellen waren den 13 Wehrmachtdekanen der beiden Konfessionen vorbehalten.

Während des Krieges wurde die Heimatsseelsorge in die Hände geeigneter Zivilgeistlicher oder erkrankter Wehrmachtgeistlicher gelegt. Diese nahmen nur mehr Gottesdienste und Lazarettseelsorge vor, die Kasernenstunden wurden aufgehoben.

Für die Feldseelsorge standen nur etwas über 500 kath. hauptamtliche Feldgeistliche zur Verfügung, ev. seits war es ähnlich, obwohl für eine intensive Feldseelsorge mindestens das Fünffache benötigt gewesen wäre. Die im Sanitätsdienst stehenden Tausenden von Geistlichen durften für Seelsorgewecke nicht herangezogen werden. Trotz dieses Hitlerverbots haben viele Truppenteile bei ihnen befindliche Priesteroldaten zu ihren Feldgottesdiensten herangezogen.

Einteilung der Feldgeistlichen:

Bei jedem Heeresgruppenoberkommando befand sich eine Seelsorge-Abteilung (Abt. IV d/ e und IV d/ k). Die Heeresgruppenpfarrer waren Referenten und mußten die ganze Seelsorge innerhalb der Heeresgruppen regeln. Inhaber dieser Stellen waren ausschließlich Wehrmachtdokane.

Bei jedem Armeoberkommando befand sich je ein Arseepfarrer der beiden Konfessionen mit gleichen Aufgaben für die Seelsorge innerhalb des Armeebereichs, dabei aber dem Heeresgruppenpfarrer unterstellt. Inhaber dieser Stellen waren Wehrmachtdokane und Ältere Wehrmachtoberpfarrer.

Jede Division hatte einen kath. und einen ev. Divisionspfarrer. Ausgenommen waren die SS-Formationen und die Neuaufstellungen gegen Ende des Krieges, bes. die Volksgrenadierdivisionen.

Bei den Lazaretteabteilungen waren je 6 Lazarettpfarrer, davon standen je 2 den Heeresgruppen bzw. den Arseepfarrern zum kommandowweisen Einsatz zur Verfügung.

Im allgemeinen hatte die Feldseelsorge ein sehr gutes und erfolgreiches Wirken. Das Bedürfnis nach Seelsorge war besonders bei der kämpfenden Truppe sowie auf den Verbandspätzen und in den Lazaretten sehr groß. Daß die Feldseelsorge trotz anderweitiger

Bestrebungen der Partei bis zum Kriegsende erhalten blieb, verdankte sie der Forderung der kämpfenden Truppe und dem Schutz durch unsere Generäle, besonders an den hohen Kommandostellen. Schwierigkeiten und Hürden für die Feldseelsorge gab es allerdings in großer Zahl.

1940 wurde durch Führererlass der Jesuitenorden für wehrunwürdig erklärt und die Feldgeistlichen, die dem Jesuitenorden angehörten, wegen Wehrunwürdigkeit aus der Wehrmacht ausgestoßen. Die Intervention eines Divisionskommandeurs zugunsten seines Divisionspfarrers, eines Jesuiten mit dem EK I aus dem ersten Weltkrieg, blieb vergeblich.

Es folgte der Kampf gegen die Pläne der Deutschen Christen, gemeinsame Feldgottesdienste zu veranstalten und zwar interkonfessionell. Der interkonfessionelle Gottesdienst sollte die Regel, der konfessionelle Gottesdienst nur mehr geduldet werden. Besonders betroffen war von dieser geplanten Regelung der katholische Feldgottesdienst. Der Kernpunkt dieses Gottesdienstes war die hl. Messe, die bei den interkonfessionellen Gottesdiensten in Wegfall kommen mußte oder nur mehr als Anhängsel für die zurückbleibenden Katholiken geduldet werden sollte. Gegen diese Neugestaltung, die auch von verschiedenen Kommandeuren aus der Einheitsidee heraus gefördert wurde, wehrten sich besonders die katholischen Soldaten selbst. Für die kath. Feldseelsorge, aber auch die bekennstreuen Protestanten war der Widerstand eine Selbstverständlichkeit. Der Plan scheiterte endgültig bei einer Konferenz in Dresden im Frühjahr 1941, an der GKR., Heeresgruppen- und Arseepfarrer unter Führung der Feldbischöfe Barkowski (kath.) und Dornau (ev.) teilnahmen. Besonders energisch setzte sich Barkowski für den kath. Feldgottesdienst ein. Er erklärte in großer Erregung: "Wenn wir beim Feldgottesdienst auf die hl. Messe verzichten, dann sind wir keine katholischen Geistlichen mehr." Als Ergebnis der sehr erregten Verhandlungen wurden die konfessionellen Feldgottesdienste als Regel, und die interkonfessionellen nur für außerordentliche Fälle zulässig erklärt.

Den Feldgeistlichen war es verboten, für die Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete Seelsorge auszuüben. Das war besonders verhängnisvoll für die besetzten Gebiete in Rußland und bedeutete für die Feldgeistlichen einen schweren Gewissenskonflikt. Die einheimische Bevölkerung hatte seit Jahrzehnten keine eigenen Geistlichen

mehr und erwartete von den Deutschen eine Änderung dieses Zustandes. So lebte z.B. in der Ukraine nur mehr ein einziger katholischer Geistlicher. Dieser war über 80 Jahre alt und blind und hatte außerdem Seelsorgeverbot. Die Bevölkerung, besonders der Ukraine, kam scharenweise zu den Feldgottesdiensten. Trotz des Verbots wurde das von vielen Kommandeuren geduldet. Bei einem Feldgottesdienst in der Nähe von Odessa kamen nach dem Gottesdienst über 400 kath. Frauen eines deutschen Dorfes mit ihren Kindern, um dieselben taufen zu lassen.

Ein besonderer Freund der Seelsorge für die Zivilbevölkerung war v. Schobert. Er sah darin ein wichtiges Moment, die Sympathie der Zivilbevölkerung zu gewinnen. Auf Bitten seines Arzteeppfarrers, der ich war, ließ er die große, zweitürmige kath. Kirche in Nikolajew, die von den Bolschewisten in ein Atheistenmuseum umgewandelt worden war, räumen und wieder als Kirche in Stand setzen. Außerdem überreichte v. Schobert ebenso wie Rundstedt eine Denkschrift an den Führer mit der Bitte, die freie Ausübung der Seelsorge für die einheimische Bevölkerung im Osten durch Feldgeistliche zu gestatten. Als Antwort verbot Hitler nicht bloß unter neuer Strafandrohung jede seelsorgliche Tätigkeit der Feldgeistlichen im Osten, sondern er verbot sogar die Benützung einer Kirche im besetzten Ostgebiet für Militärgottesdienste. So mußte ich z.B. in Nikolajew meinen Gottesdienst in einem Tanzsaal abhalten, während die in nächster Nähe stehende große kath. Kirche nicht zum Wehrmachtgottesdienst benützt werden durfte. Sie stand zwar der Zivilbevölkerung zur Benützung frei, aber es war kein Geistlicher da.

Die Verweigerung der Seelsorge an die ukrainische Bevölkerung und die Mißachtung des Unabhängigkeitsstrebens derselben war nach dem Urteil von Kennern der Verhältnisse eine der größten Dummheiten der deutschen Wstpoltik. Auch die rumänische Wehrmacht wurde durch dieses Verhalten in der religiösen Frage mißtrauisch und abgestoßen. Hohe rumänische Offiziere äußerten mir gegenüber wiederholt, daß sie dieses Verhalten der deutschen Regierung nicht verstünden, weil nach ihrer Ansicht die Religion das beste Mittel gegen den Bolschewismus wäre.

Die Schwierigkeiten für die Seelsorge mehrten sich. Überhaupt wurde die antikirchliche Einstellung immer fühlbarer.

Durch einen Erlaß des OKW wurde verfügt, daß kath. Theologiestudenten im Frontdienst nur mehr dann zu Offizierskandidatenkursen zugelassen werden durften, wenn sie sich vorher verpflichteten, ihr Theologiestudium später nicht fortzusetzen. Die meisten blieben ihrem in Aussicht genommenen Beruf treu und verzichteten auf die Reserveoffizierslaufbahn.

Auf Veranlassung der Partei wurde den Feldgeistlichen verboten, über den Heldentod Gefallener an die Angehörigen der Gefallenen eine Todesnachricht zu geben. Diese Benachrichtigung war den Parteistellen der Heimat vorbehalten. Erst nach längerer Zeit und auf Anfragen der Angehörigen durften die Feldgeistlichen schreiben. Dabei kamen Tausende von Briefen und Anfragen der Angehörigen, die ihren größten Trost in der Mitteilung des Geistlichen fanden, daß der Gefallene noch vor seinem Tod religiösen Beistand erhalten habe.

Ein weiterer Erlaß verbot sogenannten Priestersoldaten (im Sanitätsdienst) die Feier der hl. Messe in Gegenwart von Soldaten.

In einem Lazarett in Feodosija (Krim) las ein solcher Priestersoldat am hl. Abend 1941 auf seinem Zimmer die Mitternachtsmesse, bei der 2 andere Priestersoldaten des gleichen Lazarettes ihm assistierten. Da diese als Soldaten galten, wurden alle drei Beteiligten scharf bestraft. Vor Verbüßung der erhaltenen Arreststrafe fanden alle drei den Heldentod. Sie waren 2 Tage später bei der Landung der Russen im Lazarett bei den nicht abtransportierbaren Verwundeten freiwillig zur Betreuung zurückgeblieben und in gleicher Weise wie die Verwundeten von den betrunkenen russischen Marinesoldaten aus den Fenstern geworfen und erschlagen worden. Von der russischen Zivilbevölkerung verborgen gehalten und wieder befreite deutsche Soldaten erzählten den Vorgang.

1941 wurde durch das OKW verboten, daß Feldgeistliche bei den Weihnachtsfeiern der Truppe eine Weihnachtsansprache halten durften. Im Befehlsbereich von Manstein wurde dies in der Weise umgangen, daß der kurz vor Weihnachten eingetroffene Erlaß nicht mehr vor Weihnachten weitergeleitet und die Weihnachtsfeier des Oberkommandos mit Ansprache des Geistlichen als Gottesdienst bezeichnet wurde. Ein Priestersoldat hatte im Lazarett in Esaki (Krim) über dem Christbaum ein Transparent angebracht mit der bekannten Inschrift: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den

den Menschen, die eines guten Willens sind. Wegen dieser Friedensbemerkung wurde er auf Grund einer anonymen Anzeige bei einer Parteidienststelle der Heimat angezeigt und der Wehrkraftzersetzung beschuldigt. Obwohl diese Anzeige anonym "im Namen vieler Verwundeter" war, kam diese Sache über Gauleitung, Reichsparteikanzlei, OKW zum Oberkommando v. Mansteins mit der Weisung um Untersuchung und Auslieferung des betreffenden Priestersoldaten an die entsprechende Heimatdienststelle. Außer der Anbringung des Transparentes hatte der Priestersoldat auch noch das humoristische Stück "Der Landser an der Himmelstür" vorgetragen. Von Manstein verweigert die Auslieferung und schlug die Angelegenheit nieder.

Von Manstein setzte sich im Juni 1942 stark für einen Divisionspfarrer seines Bereiches (Div. Pfr. Kriebeler) ein, der auf Veranlassung der Partei aus der im Bodenkampf vor Sewastopol liegenden Front heraus verhaftet wurde. Derselbe hatte in der Heimat auf Urlaub in einer Predigt erklärt, daß kein Soldat einen zweiten Winterfeldzug im Osten mitmachen würde, wenn er wüßte, daß in der Heimat die Klöster mit Gewalt geräumt werden und daß bewaffnete SS bei der Austreibung wehrloser Klosterfrauen mitwirke, SS, die besser ihren Mut an der Front im Osten beweisen könnte. Das Reichskriegsgericht in Berlin verurteilte den Geistlichen wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode, nachdem v. Manstein vergeblich versucht hatte, die Auslieferung Kriebelers zu verweigern und das Verfahren auf Grund von Frontbewährung wegen Geringfügigkeit der Materie einzustellen. Seine erneute Intervention führte zur Umwandlung der Todesstrafe in eine Gefängnisstrafe mit anschließender Versetzung in ein Bewährungsbataillon, wo der Betroffene später fiel.

Bei den schweren Kämpfen an der Karpatsch-Stellung (Krim - Kertsch) 1942 blieben viele deutsche Verwundete hilflos in den Minenfeldern des Vorfelds liegen und konnten trotz ihrer Hilferufe lange nicht geborgen werden. Da griff der katholische Divisionspfarrer Satzger der 132. I.D. ein, der bereits wegen hervorragender Tapferkeit das EK I besaß, vor Leningrad im Herbst 1942 seinen Arm verlor und jetzt Kurat an der bekannten Wieskirche ist. Obwohl selbst verwundet holte er in hervorragendem persönlichen Einsatz in wiederholten Fahrten mit einem Panzer die Verwundeten aus dem Vorfeld. Von Manstein schlug ihn daraufhin zum Deutschen Kreuz in Gold vor. Rundstedt, Keitel und Schmund befürworteten die Eingabe Mansteins, Hitler aber lehnte empört ab. Nach einem Bericht des Generals

Schmund bemerkte Hitler: "Wenn er eine solche Auszeichnung will, dann soll er zuerst seinen schwarzen Rock ausziehen!" Auch die Erwähnung im Ehrenblatt verbot Hitler. Von Manstein bemerkte daraufhin: "Also gibt es jetzt zweierlei Tapferkeit!" In einem nachfolgenden Erlaß verbot Hitler jede Tapferkeitsauszeichnung für Wehrmachtgeistliche, "damit die Kirche nicht nach dem Krieg eine Rechthung präsentieren könnte". In einem Kommandeursbefehl verfügte Hitler, daß er jeden Kommandeur, der einen Geistlichen in die Lage brächte, eine Tapferkeit vollbringen zu müssen, persönlich maßregeln werde. Die Lage der Feldseelsorge wurde immer schwieriger. Sie wurde auf Aussterbestat gesetzt.

Seit 1942 wurden die Ausbildungskurse für neue Kriegspfarrer eingestellt. Es durften keine neuen Kriegspfarrer mehr ernannt werden, nicht einmal als Ersatz für die vielen seit Kriegsbeginn entstandenen Ausfälle. Es gelang mir daher z.B. nicht, einen Ersatz für die 17 in Stalingrad gebliebenen katholischen Kriegspfarrer zu bekommen. Evangelischerseits war es das Gleiche.

Neuaufstellungen erhielten keine Planstellen für Kriegspfarrer mehr. Davon wurden besonders die neuen Volksgrenadierdivisionen betroffen. Sogar in einer Stalingrad-Division, deren Pfarrer wegen Verwundung aus Stalingrad ausgeflogen worden war, mußte der zurückgekehrte Pfarrer die Division verlassen, da dieselbe beim Wiederaufbau in eine Volksgrenadierdivision umgewandelt wurde. Obwohl Offiziere und Soldaten nach Seelsorge verlangten, wurde in diesen Divisionen die Abhaltung von Feldgottesdiensten durch benachbarte Divisionspfarrer verboten.

Anfangs 1943 wurde versucht, die Dienststellen der Heeresgruppen- und Armeepfarrer abzuschaffen, um dadurch der Feldseelsorge das Rückgrad zu brechen. Diese Versuche scheiterten an dem einmütigen Widerstand der Heeresgruppenoberbefehlshaber des Ostens, Kuchler, Kluge, Manstein, List und Weichs. Bei der Heeresgruppe Süd habe ich selbst gemeinsam mit dem evangelischen Heeresgruppenpfarrer diese Angelegenheit bei Feldmarschall v. Manstein bearbeitet. Die Absicht, die dienstaufsichtführenden Kriegspfarrer territorial gebundenen Kommandostellen zuzuteilen und durch die Entfernung der Heeresgruppen- und Armeepfarrer von ihren hohen Kommandostellen der kämpfenden Truppe deren Einfluß zu beseitigen ist damit gescheitert.

Dr. Freiherr von Siegler



Niederschrift der Unterredung des Herrn Dekan G m e i n e r ,
Stefan (Wehrmachtsdekan a.D.) z.Zt. kath. Anstaltspfarrer bei der
Strafanstalt Bernau/Chiemsee, durchgeführt am 10.11.1951 mit Dr.
Frhr. v. Siegler im Auftrage des Instituts für Zeitgeschichte Mün-
chen.

8- - - - -

Zur Person: Gmeiner wurde am 1.2.1935 Wehrmachtstandortpfarrer
in München, half nach dem Anschluß Österreichs beim Aufbau des
XVIII. AK in Salzburg, war dann 2 Monate Standortpfarrer Regens-
burg und ab 1.8.1938 Wehrkreispfarrer I in Königsberg. Bei Kriegs-
ausbruch Armeepfarrer 3 (in Polen), dann Armeepfarrer 16 im Westen
(Busch), dann Pfarrer des Grenzabschnittes Nord (General Bockel-
berg, reaktiviert, zugleich SA-Gruppenführer) an der deutsch-sow-
jetischen Demarkationslinie in Polen, kam im Juni 1940 zum Chef
der Militärverwaltung Frankreich und im Oktober 1940 zur neuauf-
gestellten 11. Armee Schobert in Leipzig, die dann Oberkommando
der deutschen Truppen in Rumänien wurde und im Juni 1941 wieder
11. Armee wurde. Nach dem Tode Schoberts im September 1941 wurde
Manstein OB 11.Armee. Bei ihm blieb Gmeiner bis Anfang 1944, war
also dann Heeresgruppenpfarrer. Gmeiner wurde im Manstein-Prozeß
wiederholt als Zeuge in Hamburg vernommen.

Zur Sache: Schobert hatte ziemlich gute Beziehungen zu Hitler,
hat jedoch auch kräftig gefluht, falls ihm etwas nicht gepaßt
hat und seine 1936 bei der Rheinlandbesetzung gewonnene Vertrau-
ensstellung zu Hitler zu Vorhaltungen und Einsprüchen ausgenützt.
Gmeiner war in nächster Nähe, als Fritsch vor Warschau am 22.9.
1939 fiel. Die Details nachstehender Schilderung stammen zum Teil
aus Augenschein, zum Teil aus Erzählungen des damaligen OB Kuchler
mit dem Gmeiner sehr gut stand. Fritsch war bei Beginn des Polen-
feldzuges in Pillau mit Schiff angekommen und hatte sich beim AOK
3 gemeldet mit dem Bemerkten, daß er zu seinem 12.Artillerieregi-
ment gehe, da für ihn in der Führung kein Platz sei. Begleitet
von einem Oberleutnant, seinem Neffen (?), leitete er am 22. Sept.
ein örtliches Unternehmen seines Regiments, das zusammen mit In-
fanterie einen polnisch besetzten Häuserblock der Warschauer Vor-

stadt Praga bekämpfte. Fritsch hatte zunächst einen Streifschuß am Schenkel erhalten und erhielt dann einen Schuß in die Leistenbeuge, als er aus seiner Deckung nach vorn gesprungen war. Er lag daher zunächst vor der Infanteriestellung und wurde von dem Oberleutnant verbunden, mußte aber liegen bleiben. Erst nach 2 Stunden konnte diese Stelle, wo er lag, von den Deutschen besetzt werden, da die Polen starkes Feuer unterhielten. Fritsch konnte nur mehr als Leiche geborgen und wurde durch Gmeiner in der Kirche von Struga kampflos hinter der Front aufgebahrt. Kuchler hielt dort am nächsten Tag in Gegenwart zahlreicher Offiziere die Leichenrede auf seinen genialen Freund aus dem Kadettenkorps. Er bemerkte hierbei, daß ein schamloser Verleumdungsfeldzug, vor allem von Goebbels, gegen Fritsch in der Presse geführt worden sei, jedoch habe Fritsch eine reine Weste behalten.

Kuchler wurde nach dem Polenfeldzug gemäßregelt. Der Großteil des Stabes von AOK 3 wurde zur Bildung der 16. Armee (Buch) im Westen verwendet, während Kuchler selbst zunächst ohne Kommando blieb und erst später das AOK 18 im Westen übernahm und sein Chef von Boeckmann eine Division bekam und sein Ia, Oberstleutnant Wagner, in das OKH/Gen.Q. (20. Juli!) kam. Auch sein OQ, Oberstleutnant Präter, kam nicht zum AOK 16. Als Gründe für die Maßregelung Kuchlers gab Kuchler selbst bei seiner Abschiedsrede in Ortelsburg bekannt: Sein Eintreten für die Juden und der Zwischenfall mit Oberleutnant von Sala, ferner seine Kritik an der SS-Führung, die wegen schlechter Ausbildung beim Angriff auf die Befestigungen von Mława vielfach höhere Verluste erlitt als das Heer und endlich seine Rede anlässlich des Begräbnisses von Fritsch.

Im Manstein-Prozeß als Zeuge führte Gmeiner den Fall Kuchler als Beispiel an, wonach Generale wegen bloßer Intervention in einer Judenfrage gemäßregelt wurden. Er führte weiter aus, daß Schobert und sein Stabschef Wühler nach seiner eigenen Kenntnis bei AOK 11 nach dem Judenaufrstand in Jassy Ende Juni 1941 von Repressalien der rumänischen Regierung erfuhren. Es waren allein 35 deutsche Soldaten und Offiziere umgebracht worden, die Gmeiner selbst beerdigte. Die Rumänen hatten einen Teil der Juden niedergemacht und den Rest fuhren sie in einem Güterzug ohne Licht und Nahrung so lange hin und her, bis sie krepitierten. Schobert-Wühler intervenierten persönlich bei Antonescu und konnten die Quälerei beenden. Als im Juli 1941 in Nikolajew vor den Fenstern des AOK 11 Judenerschießungen durch den SD

stattfanden, beklagte sich Schobert, wie Gmeiner im Manstein-Prozeß bezeugte, daß er keine Befehlsgewalt über den SD habe und vergeblich versucht habe, etwas zu tun. Im gleichen Prozeß führte Gmeiner aus, daß Manstein selbst von den Juden-Massacres in Simferopol nichts gewußt habe und daß im übrigen es nicht wahr sei, daß alle Juden dort umgebracht wurden, da er selbst Monate später bei dortigen Juden einquartiert worden sei. Manstein sei im Prozeß bezüglich der Judenfrage freigesprochen worden und habe so wahrscheinlich seinen Kopf gerettet.

Zur religiösen Frage führte Gmeiner aus: Als ich im Februar 1935 Standortpfarrer in München wurde, glaubte ich in eine völlig andere Welt und Atmosphäre versetzt zu sein. Die Stimmung in der Reichswehr war weitgehend unpolitisch und ausgezeichnet, von Revolution nichts zu verspüren. Die monatlichen Kasernenstunden waren damals noch Pflicht und wurden auch für die E-Bataillone eingeführt. Im Jahre 1936 wurden die Heerespfarrer zu Wehrmachtpfarrern, die auch die Luftwaffe zu betreuen hatten, wo es keine eigenen Pfarrer gab. Die Wehrkreispfarrer wurden z.B. auch Luftgaupfarrer etc. Diese Anordnung blieb bis Schluß des Krieges aufrecht. Dagegen bestand ein Verbot, die SS zu betreuen. 1936 wurden ferner sogenannte Rekrutenexerzitionen durch Erlaß des OKH eingeführt, bei denen die Rekruten noch vor ihrem Eintritt freiwillig durch die örtlichen Pfarrer erfaßt wurden, um sie in höheren Kontakt mit ihren neuen Seelsorgern zu bringen. Diese Rekrutenexerzitionen wurden 1937 wieder aufgehoben, als ein ausländischer Sender darüber lebend berichtete (er erwähnte als Beispiel Köln, wo eben 1800 Rekruten Exerzitionen machten) und damit die Aufmerksamkeit der Partei erweckt wurde, die ein Verbot veranlaßte. Gleichzeitig wurden die Kasernenstunden für die E-Bataillone wieder aufgehoben. Ab 1938 ging es dann weiter abwärts. Gmeiner kannte Brauchitsch gut und war mit Halder befreundet. Keitel sei damals noch wohlwollend, aber zu schwach gewesen. Der Bruder Keitel im Personalamt sei an sich grundanständig gewesen und habe später z. B. Anträge auf Kriegsverdienstkreuze für Pfarrer wohlwollend behandelt. Mit Kriegsbeginn fielen die Kasernenstunden weg. Im Jahre 1940 erging der Erlaß, wonach Jesuiten wehrunwürdig seien. Eine Intervention zugunsten eines Jesuiten mit dem EK I aus dem ersten Weltkrieg blieb vergeblich. Es folgte der Kampf gegen die Pläne der Deutschen Christen, gemeinsame Feldgottesdienste zu veranstalten, und zwar interkonfessionell. Der Plan scheiterte endgültig bei einer Konferenz in Dresden im Frühjahr 1941, an der OKW, OKH, Heeresgruppen- und Armeepfarrer unter Führung der Feldbischöfe Dohrmann (ev.) und Rar-

kowski (kath.) teilnahmen. Als Ergebnis der sehr erregten Verhandlungen wurden die konfessionellen Feldgottesdienste als Regel und die interkonfessionellen nur für außerordentliche Fälle zulässig erklärt. Es folgte ferner der Erlass des OKW, wonach Theologiestudenten nicht zu den Offizieranwärterkursen zugelassen werden, wenn sie sich nicht verpflichteten, ihr Studium später nicht fortzusetzen. Im Jahre 1942 folgte ein weiterer Erlass des OKW, der jede Neueinstellung von Kriegspfarrrern verbot. Es gelang Dekan Gmeiner daher z.B. nicht, einen Ersatz für die 17 in Stalingrad gebliebenen evangelischen Pfarrer zu bekommen. Ein weiterer Erlass verbot sogenannten Priester soldaten (im Sanitätsdienst) das Abhalten von Gottesdienst in Gegenwart von Soldaten. Bei der Heeresgruppe Manstein las ein solcher Priestersoldat in Feodosia die Mitternachtsmesse, bei der 2 Wehrmachtgeistliche ministrierten. Da diese als Soldaten galten, wurden alle drei Beteiligten gemäßregelt. 1942 wurde auch verboten, daß Wehrmachtgeistliche bei den Weihnachtsfeiern etc. Ansprachen hielten. Bei der Heeresgruppe Manstein wurde dies in der Weise umgangen, daß man die Ansprachen als Gottesdienst bezeichnete. Manstein setzte sich Anfang 1942 stark für einen Wehrmachtgeistlichen seines Bereichs ein, der in der Heimat auf Urlaub in einer Predigt erklärt habe, daß kein Soldat einen zweiten Wintereinsatz im Osten machen würde, wenn er wüßte, daß in der Heimat die Klöster mit Gewalt geräumt werden und daß bewaffnete SS dabei mitwirkte, die besser ihren Mut im Felde beweisen könnte. Das Kriegsgericht verurteilte den Geistlichen wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode, nachdem Manstein vergeblich versucht hatte, das Verfahren wegen Geringfügigkeit einstellen zu lassen. Seine erneute Intervention führte zu einer Gefängnisstrafe mit anschließender Versetzung in ein Bewährungsbataillon, wo der Betreffende später fiel. Bei der 11. Armee Manstein ereignete sich zu Beginn des Rußlandfeldzuges ein Zwischenfall, bei dem ein Geistlicher in hervorragendem persönlichem Einsatz Verwundete mit einem Panzer aus einem Minenfeld in wiederholten Fahrten herausholte. Rundstedt und Schmundt befürworteten die Eingabe Mansteins zum EK I. Hitler lehnte empört ab mit dem Bemerkung, daß ein Geistlicher, der Heldentaten vollbringen wolle, seinen Rock ausziehen solle. Auch die Erwähnung im Ehrenblatt wurde verboten. Hitler erließ vielmehr einen Befehl des OKW, der jede Tapferkeitsauszeichnung für Wehrmachtgeistliche verbot. Kommandure, die einen Geistlichen in eine solche Lage brächten, würden von Hitler persönlich gemäßregelt werden. Anfang 1943 scheiterten Versuche,

die Dienststellen der Heeresgruppen- und Armeepfarrer abzuschaffen, an dem einmütigen Widerstand der Hegr-Ob Kuchler, List und Manstein, Kluge, wobei Gmeiner ebenso Zeuge war wie bei dem Kampf um das Papier für den Druck von Bibeln.

Bezüglich Reichenau bemerkte Gmeiner, daß dieser noch 1937 in seiner Münchner Zeit stark auf den NS geschimpft habe und daß er Hitler in den Räumen des evangelischen Wehrkreispfarramtes in Königsberg durch Vermittlung des damaligen Wehrkreispfarrers und späteren Reichsbischofs Müller kennengelernt haben soll, wie ihm erzählt wurde.

Hiermit anerkenne ich die Richtigkeit obiger Niederschrift meiner Unterredung mit Herrn Dr. Frhr. v. Siegler und erteile mein Einverständnis, daß das Institut im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeiten von meinen Äußerungen, ggf. unter Namensnennung, Gebrauch macht bzw. sie veröffentlicht. Ich stelle hierfür keine finanzieller Ansprüche.

Bernau, den

.
(Unterschrift)

Besprechung mit Dekan G m e i n e r, Stefan

Wehrmachtsdekan a.D., z.Zt. kath. Anstaltspfarrer
bei der Strafanstalt Bernau/Chiemsee, Tel. Prien 84
am 10.11.1951

Zur Person: Gmeiner wurde am 1.2.1935 Wehrmachtstandortpfarrer in München, half nach dem Anschluß Österreichs beim Aufbau des XVIII. AK in Salzburg, war dann 2 Monate Standortpfarrer Regensburg und ab 1.8.38 Wehrkreispfarrer I in Königsberg. Bei Kriegsausbruch Armeepfarrer 3 (in Polen), dann Armeepfarrer 16 im Westen (Bosch), dann Pfarrer des Grenzabschnittes Nord (General Beckelberg), reaktiviert, zugleich SA-Gruppenführer an der deutsch-sowjetischen Demarkationslinie in Polen, kam im Juni 1940 zum Chef der Militärverwaltung Frankreich und im Oktober 1940 zur neu aufgestellten 11. Armee Schobert in Leipzig, die dann Oberkommando der deutschen Truppen in Rumänien wurde und im Juni 1941 wieder 11. Armee wurde. Nach Tod Schobert im September 1941 wurde Manstein xxax OB 11. Armee. Bei ihm blieb Gmeiner bis ~~Kanz~~ Anfang 1944, war also dann Heeresgruppenpfarrer. Gmeiner wurde im Manstein-Prozess wiederholt als Zeuge in Hamburg vernommen.

Zur Sache: Schobert hatte ziemlich gute Beziehungen zu Hitler, hat jedoch auch kräftig geflücht, falls ihm etwas nicht gepaßt hat und seine 1936 bei der "Heimlandbesetzung" gewonnene Vertrauensstellung zu Hitler zu Verhaltungen und Einsprüchen ausgenützt.

Gmeiner war in nächster Nähe, als Fritsch vor Warschau am 22.9.39 fiel. Die Details nachstehender Schilderung stammen zum Teil aus Augenschein, zum Teil aus Erzählungen des damaligen OB K.öhler, mit dem Gmeiner sehr gut stand. Fritsch war bei Beginn des Polenfeldzuges in Pillau mit Schiff angekommen und hatte sich beim AOK 3 gemeldet mit dem Bemerkn, daß er zu seinem ~~12.~~ Artillerieregiment gehe, da für ihn in der Führung kein Platz sei. Begleitet von einem Oberleutnant, seinem Beffen (?), leitete er am 22. Sept. ein örtliches Unternehmen seines Regiments, das zusammen mit Infanterie einen polnischen besetzten Häuserblock der Warschauer Vorstadt Praga bekämpfte.

Fritsch hatte zunächst einen Streifschuß am Schenkel erhalten und erhielt dann einen Schuß in die Leistenbeuge, als er aus seiner Deckung nach vorn gesprungen war. Er lag daher zunächst vor der Infantristellung und wurde von dem Oberleutnant verbunden, mußte aber liegen bleiben. Erst nach 2 Stunden konnte diese Stelle, wo er lag, von den Deutschen besetzt werden, da die Polen starkes Feuer unterhielten. Fritsch konnte nur mehr als Leiche geborgen werden und wurde durch Gmeiner in der Kirche von Struga knapp hinter der Front aufgebahrt. Kuchler hielt am nächsten Tag in Gegenwart zahlreicher Offiziere die Leichenrede auf seinen genialen Freund aus dem Kadettenkorps. Er bemerkte hierbei, daß ein schamloser Verleumdungsfeldzug, vor allem von Goebbels, gegen Fritsch in der Presse geführt worden sei, jedoch habe Fritsch eine reine Weste behalten.

Kuchler wurde nach dem Polenfeldzug gemäßregelt. Der Großteil des Stabes von AOK 3 wurde zur Bildung der 16. Armee (Rausch) im Westen verwendet, während Kuchler selbst zunächst ohne Kommando blieb und erst später das AOK 18 im Westen übernahm und sein Chef von Boeckmann eine Division bekam und sein Ia, Oberstleutnant Wagner, in das OKH/EX Gen. Q. (20. Juli!) kam. Auch sein OQ, Oberstleutnant Prüter, kam nicht zum AOK 16. Als Gründe für die Maßregelung Kuchlers gab Kuchler selbst bei seiner Abschiedsrede in Ortelsburg bekannt: Sein Eintreten für die Juden und der Zwischenfall mit Oberleutnant von Sala, ferner seine Kritik an der SS-Führung, die wegen schlechter Ausbildung beim Angriff auf die Befestigungen von Mlawa vielfach höhere Verluste erlitt als das Heer und endlich seine Rede anlässlich des Begräbnisses von Fritsch.

Im Manstein-Prozess als Zeuge führte Gmeiner den Fall Kuchler als ein Beispiel an, wonach Generale wegen bloßer Intervention in einer Judenfrage gemäßregelt wurden. Er führte weiter aus, daß Schobert kam und sein Stabschef Wöhler nach seiner eigenen Kenntnis bei AOK 11 nach dem Judentum in Jassy Ende Juni 1941 von Repressalien der rumänischen Regierung erfahren. Es waren ^{allein} 55 deutsche Soldaten und Offiziere umgebracht worden, die Gmeiner selbst beerdigte. Die Rumänen hatten einen Teil der Juden niedergemacht und den Rest fuhren sie in einem Güterzug ohne Licht und Nahrung so lange hin und her, bis sie kreppten.

Schobert-Wähler intervenierten persönlich bei Antonescu und konnten die Gaskammer beenden. Als im Juli 1941 in Nikolajew vor den Fenstern des AOK 11 Judenerschießungen durch den SD stattfanden, beklagte sich Schobert, wie Gmeiner im Manstein-Prozeß bezeugte, daß er keine Befehlsgewalt über den SD habe und vergeblich versucht habe, etwas zu tun. Im gleichen Prozeß führte Gmeiner aus, daß Manstein selbst von den Juden-Massacres in Simferopol nichts gewußt habe und daß im übrigen es nicht wahr sei, daß alle Juden dort unangebracht wurden, da er selbst Monate später bei ^{dortigen} Juden eingekerkert worden sei. Manstein sei im Prozeß bezüglich der Judenfrage freigesprochen worden und habe so wahrscheinlich seinen Kopf gerettet. Zur religiösen Frage führte Gmeiner aus: Als ich im Februar 1935 Standortpfarrer in München wurde, glaubte ich in eine völlig andere Welt und Atmosphäre versetzt zu sein. Die Stimmung in der Reichswehr war weitgehend unpolitisch und ausgezeichnet, von Revolution nichts zu verspüren. Die monatlichen Kasernenstunden waren damals noch Pflicht und wurden auch für die E-Bataillone eingeführt. Im Jahre 1936 wurden die Heerespfarrer zu Wehrmachtspfarrern, die auch die Luftwaffe zu betreuen hatten, wo es keine eigenen Pfarrer gab. Die Wehrkreispfarrer wurden z.B. auch Luftgaupfarrer etc. Diese Anordnung blieb bis Schluß des Krieges aufrecht. Dagegen bestand ein Verbot, die SS zu betreuen. 1936 wurden ferner sogenannte Rekrutenexerzitionen durch Erlaß des OKH eingeführt, bei denen die Rekruten noch vor ihrem Eintritt freiwillig durch die örtlichen Pfarrer erfasst wurden, um sie in näheren Kontakt mit ihren neuen Seelsorgern zu bringen. Diese Rekrutenexerzitionen wurden 1937 wieder aufgehoben, als ein ausländischer Sender darüber lobend berichtete (er erwähnte als Beispiel Köln, wo eben 1800 Rekruten Exerzitionen machten) und damit die Aufmerksamkeit der Partei erweckt wurde, die ein Verbot veranlaßte. Gleichzeitig wurden die Kasernenstunden für die E-Bataillone wieder aufgehoben. Ab 1938 ging es dann weiter abwärts. Gmeiner war kannte Brauchitsch gut und war mit Halder befreundet. Keitel sei damals noch wohlwollend, aber zu schwach gewesen. Der Bruder Keitel im Personalamt sei an sich grundanständig gewesen und habe später z.B. Anträge auf Kriegsverdienstkreuze für Pfarrer wohlwollend behandelt. Mit Kriegsbeginn fielen die Kasernenstunden weg. Im

Jahre 1940 erging der Erlaß, wonach Jesuiten wehranwändig seien. Eine Intervention zugunsten eines Jesuiten mit dem IK I aus dem ersten Weltkrieg blieb vergeblich. Es folgte der Kampf gegen die Pläne der Deutschen Christen, gemeinsame Feldgottesdienste zu veranstalten, und zwar interkonfessionell. Der Plan scheiterte endgültig bei einer Konferenz in Dresden im Frühjahr 1941, an der OKW, OKH, Heeresgruppen- und Armeepfarrer unter Führung der Feldbischöfe Dohrmann (ev.) und Barkowski (kath.) teilnahmen. Als Ergebnis der sehr erregten Verhandlungen wurden die konfessionellen Feldgottesdienste als Regel und die interkonfessionellen nur für außerordentliche Fälle zulässig erklärt. Es folgte ferner der Erlaß des OKW, wonach Theologiestudenten nicht zu den Offizieranwärterkursen zugelassen werden, wenn sie sich nicht verpflichteten, ihr Studium später nicht fortzusetzen. Im Jahre 1942 folgte ein weiterer Erlaß des OKW, der jede Neueinstellung von Kriegspfarrrern verbot. Es gelang Dekan Gmeiner daher z.B. nicht, einen Ersatz für die 17 in Stalingrad gebiebenen evangelischen Pfarrer zu bekommen. Ein weiterer Erlaß verbot sogenannten Priestersoldaten (im Sanitätsdienst) das Abhalten von Gottesdienst in Gegenwart von Soldaten. Bei der Heeresgruppe Manstein las ein solcher Priestersoldat in Podosia die Mitternachtsmesse, bei der 2 Wehrmachtgeistliche assistierten. Da diese als Soldaten galten, wurden alle drei Beteiligten schwer gemäßregelt. 1942 wurde auch verboten, daß Wehrmachtgeistliche bei den Weihnachtsfeiern Ansprachen hielten. Bei der Heeresgruppe Manstein wurde dies in der Weise umgangen, daß man die Ansprachen als Gottesdienst bezeichnete. Manstein setzte sich Anfang 1942 stark für einen Wehrmachtgeistlichen seines Bereichs ein, der in der Heimat auf Urlaub in einer Predigt erklärt habe, daß kein Soldat einen zweiten Winterfeldzug im Osten machen würde, wenn er wüßte, daß in der Heimat die Klöster mit Gewalt geräumt werden und daß bewaffnete SS dabei mitwirke, die besser ihren Mut im Felde beweisen könnte. Das Kriegsgericht verurteilte den Geistlichen wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode, nachdem Manstein vergeblich versucht hatte, das Verfahren wegen Geringfügigkeit einstellen zu lassen. Seine erneute Intervention führte zu einer Gefängnisstrafe mit anschließender Versetzung in ein Bewährungsbataillon, wo der Betreffende später fiel. Bei der 1. Armee ereignete

sich zu Beginn des Rußlandfeldzuges ein Zwischenfall, bei dem ein Geistlicher in hervorragendem persönlichem Einsatz Verwundete mit einem Panzer aus einem Minenfeld in wiederholten Fahrten herausholte. Rundstedt und Schmundt befürworteten die Eingabe Mansteins zum EK I. Hitler lehnte empört ab mit den Bemerkungen, daß ein Geistlicher, der Heldentaten vollbringen wolle, seinen Rock ausziehen solle. Auch die Erwähnung im Ehrenblatt wurde verboten. Hitler erließ vielmehr einen Befehl des OKW, ~~daß~~ ^{der} jede Tapferkeitsauszeichnung für Wehrmachtsgeistliche verbot. Kommandeure, die einen Geistlichen in eine solche Lage brächten, würden von Hitler persönlich gemäßiget werden. Anfang 1943 scheiterten Versuche, die Dienststellen der Heeresgruppen- und Arcepfarrer abzuschaffen, an dem einmütigen Widerstand der Hegr-Ob Kuchler, Weichs, List und Manstein, Kluge, wobei Gmeiner ebenso Zeuge war wie bei dem Kampf um das Papier für den Druck von Bibeln.

Bezüglich Reichenau ^{bemerkte} ~~haben~~ Gmeiner, daß dieser noch 1937 in seiner Münchener Zeit stark auf den NS geschimpft habe und daß er Hitler in den Räumen des evangelischen Wehrkreispfarramtes in Königsberg durch Vermittlung des damaligen Wehrkreispfarrers und späteren Reichsbischofs Müller kennengelernt haben soll, wie mir erzählt wurde.

Wig/ly